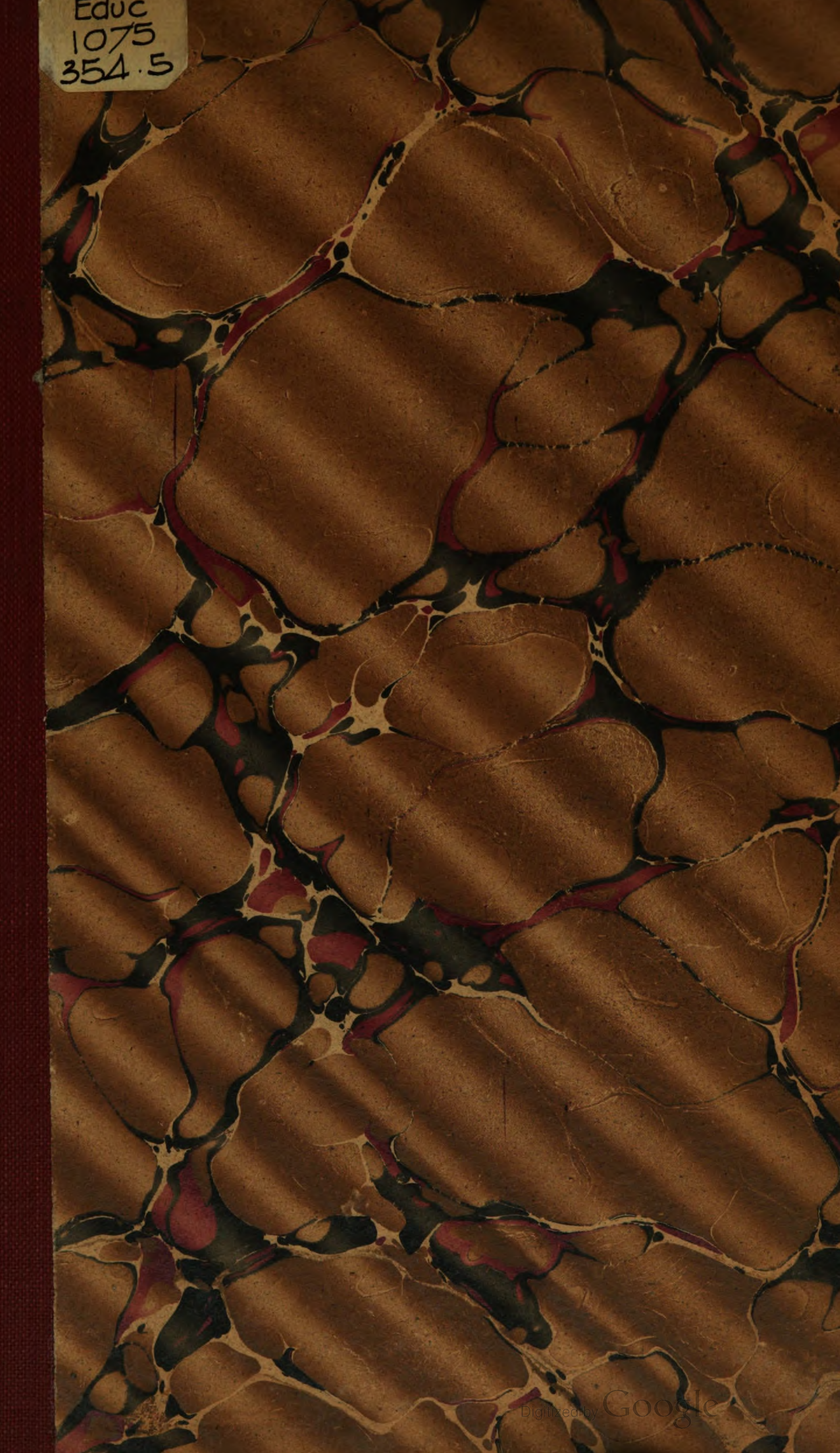
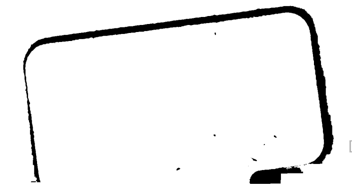
Oswald - Geschichte d. lat. Lehranstalt - 1858






HARVARDIANA
ET
VE RI
TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
ACADEMIA · IN · NOV · ANG



Einladungs-Schrift

zu den

öffentlichen Herbstprüfungen des K. Gymnasiums

zu

Ehingen a. d. D.

Geschichte

der

lateinischen Lehranstalt in Ehingen a. d. D.

Dargestellt

von

K. Oswald, Professor

am obern Gymnasium.



Ehingen a. d. D.

Gedruckt in der Th. Feger'schen Buchdruckerei.

1853.

Für die Besitzer der Einladungsschrift des Jahres 1835, in welcher der gleiche Stoff behandelt wurde, sei bemerkt, daß diese vorliegende Umarbeitung von dem Verfasser deßwegen geboten wird, weil inzwischen unsere Anstalt eine Masse von Veränderungen, respect. Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat, und von unserer Oberstudienbehörde der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß jedes Gymnasium in einem seiner nächsten Jahresprogramme statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine ein vollständiges Bild seiner dermaligen Verfassung und Einrichtung darbietende Beschreibung geben möge.

Der Verfasser.

Geschichte

des

Gymnasiums in Ehingen.

§. 1.

Die lateinische Schule in Ehingen von ihrem Ursprunge bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Mangel an Urkunden lassen den Ursprung und die Entstehung der allerfrühesten lateinischen Lehranstalten zu Ehingen im Dunkeln; daß aber schon frühe, als der Wohlstand der Bewohner Ehingens sich erhob und seine höchste Stufe erreichte, und als ferner das Studium der alten Sprachen einen neuen Aufschwung nahm, schon im 15. Jahrhundert auch zu Ehingen sich eine lateinische Lehranstalt befand, davon geben uns Urkunden der damaligen Zeit eine, wenn auch nur dürftige Auskunft.

Daß diese lateinische Schule in Ehingen nicht zu den unbedeutendsten Oberschwabens gehörte und in gutem Rufe stand, davon liefert uns Burkhard Zeng in seiner Lebensbeschreibung einen Beweis, aber auch ein nicht erfreuliches Bild, wie man es damals mit den lateinischen Studien und mit der Vorbereitung zum geistlichen Stande trieb. Dieser Zeng war zu Memmingen geboren und jung zum geistlichen Stande bestimmt. Um sich hiezu vorzubereiten, besuchte er die lateinischen Schulen in mehreren Orten und war im Jahre 1412 bis 1413 in Biberach. Da nahm ihn ein Schuhmacher in sein Haus auf, seine Nahrung aber sollte er bei der Wohlthätigkeit der Bürger suchen. „Ich mochte aber je nit petteln (dieses sind seine eigenen Worte), und „sagte mir ein schuoler, wie das gar eine guotte schuol zu „Ehingen wer, und wollt ich mitziehen, das ichs tett: also ging ich „mit ihm gen Ehingen, da waren groß Bachanten, die lieffen all an die

„statt nach prott. Da ich das sah, das die alten und großen schuoler „nach dem prott liefen und sungen, da lieff ich mit in, und kam an, „ich wollt mir selb viert gnug gepettelt han, und schamet mich fürbas „nit mehr, und gwang mir gnug, das ich gnug zu essen hett.“

§. 2.

Zustand der lateinischen Schule von 1648 bis 1686.

Auf solche Weise mochte die besagte lateinische Schule zwei Jahrhunderte bestanden haben, bis der dreißigjährige Krieg mit seinen Verheerungen, in deren Folge Ehingen durch Pest und Hungersnoth entvölkert, die Verarmung der Bürger und die Zerrüttung der Gemeinde herbeigeführt wurde, auch auf die lateinische Schule zu Ehingen einen höchst nachtheiligen Einfluß hatte und selbst der seit langer Zeit bestandenen Stelle eines lateinischen Schulmeisters ein Ende machte.

Als aber der Friede 1648 wieder hergestellt war und das Gemeindewesen sich wieder zu ordnen begann, richtete der Magistrat zu Ehingen mit lobenswerthem Eifer sein Augenmerk auch darauf, wieder eine lateinische Lehranstalt zu errichten, um sowohl den Ortsangehörigen als auch den Fremden Gelegenheit zu verschaffen, sich ausbilden und zu den höheren Studien vorbereiten zu können. Bei dem noch sehr verschuldeten Zustande der Gemeindekasse, und den deßhalb beschränkten Hilfsquellen nahm der Magistrat die Patres Franziskaner, die sich seit dem Jahre 1630 in Ehingen angesiedelt, und seit 1638 ein eigenes Kloster errichtet hatten, für den Unterricht an der lateinischen Lehranstalt in Anspruch, indem man glaubte, daß diese einstweilen wohl den Unterricht besorgen könnten, da sie ohnehin ihre eigenen Novizen und jungen Geistlichen zu unterrichten hatten, und überdieß von der Stadt und der Umgegend unterhalten wurden.

Die Franziskaner unterzogen sich auch wirklich im Jahre 1655 diesem schönen Berufe, aber schon nach sieben Monaten war ihnen dieses

Geschäft lästig und ihre Ruhe und Klosterordnung störend. Sie schützten daher ihre Armuth und Ordensregel vor, und ließen sich das Schulhalten für Jünglinge, die nicht im Klosterverbande standen, durch ihren Ordensprovinzial verbieten. Nun verfiel man von Seiten des Magistrats auf die Jesuiten, welche damals als Lehrer der Jugend im höchsten Ansehen standen. Die Stadt wandte sich in dieser Absicht an den Landesherrn Erzherzog Ferdinand Karl zu Innsbruck und an die Jesuiten. Ersterer schickte eine eigene aus dem Burgauischen Landvogte Fidens von Rechberg und dem Herrn von Seiba bestehende Commission nach Ehingen, um sich mit der Stadt über die Mittel zum Unterhalt eines Lehrinstituts der Jesuiten für Ehingen zu berathen, die dafür nicht abgeneigt zu sein schienen. Allein, sei es daß ihre Forderungen zu groß waren, oder die Stadt sich außer Stande fühlte, darauf einzugehen, diese Unterhandlungen zerschlugen sich. Ebenso wurde der bei Errichtung einer Schule für die schwäbischen Benediktinerklöster 1672 gemachte Vorschlag, diese nach Ehingen zu verlegen, beseitigt.

§. 3.

Die lateinische Schule unter einem Präceptor.

Da die vorhin genannten Unternehmungen des Magistrats zur Errichtung einer ziemlich ausgedehnten lateinischen Lehranstalt fehlschlugen, so mußte man sich vorläufig in Zeit und Umstände schicken und versah die Stadt wieder mit einer lateinischen Schule, die einem einzigen Manne übertragen war, den man anfangs den lateinischen Schulmeister, nachher den Provisor, Präceptor und Katechet nannte.

Dieser Mann war ein Weltgeistlicher und wurde unmittelbar von dem Magistrate angestellt, bis dieser in einem Vertrage, der 1686 mit dem Kloster Zwiefalten, und 1804 mit dem Kloster Wiblingen abgeschlossen wurde, das Präsentationsrecht den gedachten Klöstern, oder vielmehr den von diesen Klöstern aus geschickten Professoren abtrat, wie in dem folgenden Paragraphen ersichtlich ist.

Die Pflichten dieses Lehrers waren im Allgemeinen folgende: er sollte seinen Schülern die allerersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die sogenannten Prinzipien beibringen. Ebendenselben Schülern und denen der zwei letzten obersten Klassen der städtischen Elementarschule Unterricht in der Religionslehre, Geographie, Naturgeschichte und Vaterlandsgeschichte ertheilen; ferner den Stadtpfarrer und die Kapläne, insofern es die Erfüllung der eben angeführten Pflichten gestattete, in ihren geistlichen Verrichtungen unterstützen. Es scheint also diese lateinische Lehrstelle denjenigen ähnlich gewesen zu sein, welche heutzutage unter der Benennung „Präceptoratskaplanei" z. B. in Riedlingen, Scheer, Saulgau ꝛc. bestehen.

Die Besoldung des Präceptors bestand in der letzten Zeit theils in Geld, theils in Früchten und Holz, die nebst freier Amtswohnung auf 500 fl. angeschlagen werden konnte. Die Besoldung in früherer Zeit ist nicht genau auszumitteln, war jedoch ohne allen Zweifel bedeutend geringer; sie wurde von den Mitteln der Stadt und Stiftung erhoben.

Diese Stelle bestand von der frühesten Zeit an mit nur kurzen Unterbrechungen durch den dreißigjährigen Krieg bis zum Jahre 1815.

§. 4.

Erster Vertrag der Stadt Ehingen mit dem Kloster Zwiefalten über die lateinische Lehranstalt.

Der Magistrat von Ehingen ließ sich durch den unglücklichen Ausgang der in §. 2 angeführten Versuche nicht abschrecken, sondern knüpfte neue Unterhandlungen mit der damaligen Reichsprälatur Zwiefalten, welche mehrere tüchtige Männer in ihrer Mitte zählte, an. Den 4. September 1685 begaben sich zu diesem Zwecke Heinrich Eberhard von Speidel, Statthalter der damaligen Graf- und Herrschaft Ehingen, und die beiden Bürgermeister Jakob Raiblin und Christian Mellinger

in das Benediktinerkloster nach Zwiefalten zu dem damaligen Abte Johann Martin mit dem Antrage, das Kloster sollte aus seiner Mitte und auf seine Kosten wenigstens drei Lehrer nach Ehingen schicken, welche daselbst die studia humaniora usque ad logicam exclusive zu lehren hätten. Nach mehreren Zusammenkünften und Berathungen brachte man endlich folgenden Vertrag zu Stande, der im November 1685 von Seiten des Klosters und der Stadt unterschrieben wurde. Die besonderen Artikel desselben sind im Auszuge die folgenden:

1) Es sollen und wollen Ihro Hochwürden und Gnaden der Prälat von Zwiefalten jedes Jahr drei Patres nach Ehingen schicken, um die studia humaniora usque ad logicam exclusive zu lehren. Director der Anstalt ist der jedesmalige Abt des Klosters, ihm allein sind die Professoren untergeordnet, und nur ihm allein Rechenschaft schuldig.

2) Dafür macht sich die Stadt verbindlich, jährlich jedem der Professoren 200 fl., mithin im Ganzen jährlich 600 fl. zu verabreichen.

3) Diese Gelder liefert der Magistrat gratis in das Haus der Professoren, jedem quartaliter 50 fl.

4) Zur Bestreitung der übrigen Kosten, z. B. für Tischzeug, Küchengeschirr und andere häusliche Einrichtung bezahlt die Stadt 50 Thaler.

5) Holz zur Heizung der Schulen und der Zimmer der Professoren führt die Stadt zur Genüge herbei.

6) Was übrigens die Professoren an Brod, Fleisch, Schmalz, Wein, Bier 2c. von dem Kloster Zwiefalten beziehen, dieses alles darf ihnen ohne Zoll, Accis oder andere Abgaben beigeführt werden.

7) Zur Sicherung jener 600 fl. und deren richtigen Ablieferung

werden dem Kloster 12000 fl. an Capitalien pfandweise zugeschrieben.

8) Zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Studenten ist dermalen die sct. Nikolauskirche bestimmt, ohne daß jedoch die Professoren etwas an Paramenten, Wachs, Opferwein 2c. 2c. zu leisten haben.

9) Sind die Professoren zu keinen pfarramtlichen Verrichtungen verpflichtet, sondern dieses bleibt ihrer freien Willkühr überlassen.

10) Sollen die Professoren fleißige Obsicht auf den jedesmaligen Provisoren oder Schulmeister der Principien haben, welcher zugleich unter ihrer Direktion, Visitation und Correktion steht; vom löblichen Magistrate aber angenommen und auf der Professoren Klage wieder abgeschafft werden solle.

11) Sollen die Professoren die Congregationem beatae Mariae virginis aufrichten und versehen.

12) Die Schüler werden nur von ihren Professoren abgestraft; wenn jedoch einer nächtlicher Weile von der Polizei ergriffen wird, so soll er des andern Tages an den Vorstand des Gymnasiums abgeliefert werden, ausgenommen in Criminalfällen.

13) Die Schüler sollen auch in der so nützlichen Comoedia exerciret werden, und alljährlich am Ende jedes Schuljahres auf dem Rathhause eine Comödie aufführen, bis ein neues Theatrum erbaut sein wird.

14) Das Wohnhaus für die Professoren soll in bequemen, wohnbaren Zustand gesetzt, und da kein Garten bei dem Hause vorhanden sei, so soll unterdessen einer gepachtet werden.

15) Die Schüler haben zu ihrem Spielplatze die sog. Hofstatt. *)

*) Der jetzt noch freie, früher viel geräumigere Platz zwischen der Westseite der Gymnasiumskirche und den gegenüberstehenden Gebäuden.

16) Was das Kloster an Häusern, Gärten und Plätzen ankauft, bleibt für immer Eigenthum des Klosters.

17) Wenn einer der Professoren in Ehingen mit Tod abgeht, so soll sein Körper ohne Revers gegen die löbliche Stadt, auf Geheiß des jedesmaligen Prälaten abgeführt werden.

§. 5.

Uebernahme der lateinischen Lehranstalt von dem Kloster Zwiefalten.

Dieses ist im Auszuge die Grundlage des Gymnasiums in Ehingen, welche auch auf das Gesuch der Stadt von Kaiser Leopold I. und dem Bischofe von Constanz sogleich bestätigt wurde. Die Stadt betrieb die Sache mit solchem Eifer, daß schon den 29. Januar 1686 früh 8 Uhr der Prälat Johann Martin mit den drei hieher bestimmten Professoren, dem Probste von Mochenthal, dem Klosteramtmanne und dem Prior von Urspringen hier eintraf. Bis an die Gränze des städtischen Gebietes bei Schlechtenfeld ritt ihm die Bürgergarde zu Pferde entgegen; am untern Thore bildete die Bürgergarde zu Fuß ein Spalier und begleitete ihn bis an das Rathhaus, wo er und seine Begleitung von dem Kaiserlichen Landvogte Freiherrn von Speidel und von dem Stadtrathe empfangen wurde. Nach gegenseitig gehaltenen Anreden begab sich der Zug in die Stadtpfarrkirche, wo der Stadtpfarrer mit seiner Präsenzgeistlichkeit denselben vor der Kirchenthüre empfing und ihn unter dem Schalle der Orgel in die Kirche geleitete, worauf das Te Deum angestimmt und ein feierliches Hochamt abgehalten wurde. Nach Beendigung desselben bestieg der erste Vorstand und Professor Nikolaus Gaillin die Kanzel und hielt in lateinischer Sprache eine Rede über den Werth der Wissenschaften und einer höheren literarischen Bildung. Hierauf erfolgte die feierliche Uebergabe des Schulhauses, in dessen Besitz die drei Professoren eingewiesen wurden. Auf dem Rathhause war ein großes Gastmahl veranstaltet. Abends ging der

Prälat unter derselben ehrenvollen Begleitung, mit der er empfangen worden war, nach Mochenthal zurück.

§. 6.

Erbauung des jetzigen Conviktsgebäudes und der Gymnasiumskirche durch das Kloster Zwiefalten.

Nachdem unter solchen Feierlichkeiten das Gymnasium zu Ehingen eröffnet worden war, erfüllte Zwiefalten seine Pflichten nicht nur redlich, sondern man muß in der That die Uneigennützigkeit, ja die Großmuth des Benediktinerklosters Zwiefalten bewundern, mit welcher es ohne alle Wahrscheinlichkeit eines Ersatzes, und ohne dazu nur die mindeste Verpflichtung zu fühlen, lange Zeit hindurch sehr große Opfer brachte. Sowohl bei der Gründung dieses Gymnasiums 1686, als auch bei der Erweiterung desselben 1706, sowie bei der Uebernahme desselben von dem Benediktinerkloster in Wiblingen 1804 ward jedesmal von dem Grundsatz ausgegangen: Zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen und Frommen der Jugend.

Schon im Jahre 1692 kaufte das reiche Kloster Zwiefalten von dem Kaiser Leopold I. das alte Schlößlein in der Stadt Ehingen gelegen, mit seinem vordern großen Platz, hinteren und oberen Zwinger um 4500 fl. — Dazu wurden noch einige nahe gelegene Häuser, Gärten und Scheunen für hohe Summen angekauft und die Stadt trat dem Kloster den an seinen erkauften Platz anstoßenden Stadtgraben ab. Die Häuser und Scheunen wurden abgebrochen, der Graben ausgefüllt und der ganze Platz mit einer heutigen Tages noch stehenden Mauer umgeben, die am nordwestlichen Theile der Gymnasiumskirche anfängt und rings um den Garten geführt sich an das östliche Ende des Conviktsgebäudes anschließt. — Das alte Schulhaus genügte den Professoren nicht mehr, und so wurde nach und nach das großartige Gebäude mit zwei Flügeln aufgeführt, welches geräumige Wohnungen für die Professo-

ren, eine hinreichende Anzahl Schulzimmer, ein bestimmtes Local für die Bibliotheke, sowie für den mathematisch-physikalischen Apparat, ein sehr geräumiges, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Theater und einen Speisesaal für 20 bis 30 Studenten, den gewöhnlichen Kostgängern des Klosters, enthielt. Die sämmtlichen Kosten dieses massiven Gebäudes und seiner gänzlichen inneren Einrichtung, sowie die stete Unterhaltung desselben übernahm einzig und allein das Kloster Zwiefalten. Dieses Gebäude hieß anfangs der Zwiefalter Bau, oder Zwiefalter Hof; später das Collegium, und dieser Name blieb bis zum Jahre 1825, wo das Convikt in diesem Gebäude eingerichtet wurde.

Um aber weder die ärmliche Kapelle auf dem Nikolausthore zu dem Gottesdienste länger benützen, noch in die ziemlich weit entfernte Stadtpfarrkirche wandern zu müßen, legte den 23. Mai 1712 der damalige Abt Wolfgang von Zwiefalten den Grundstein zu der Kirche, die im Jahre 1719 vollendet und am 25. November desselben Jahres von Ferdinand Konrad Geist, Weihbischof von Constanz, feierlich eingeweiht wurde.

Mit welchem uneigennützigen Aufwande auch hierin das Kloster zu Werke ging, mag derjenige beurtheilen, der das Aeußere dieser Kirche genau betrachtet und sich von der Pracht ihrer ehemaligen inneren Einrichtung von den hiesigen Bewohnern erzählen läßt. Memminger sagt in seiner Beschreibung des Oberamts Ehingen von ihr: die Collegiumskirche, ehemalige Gymnasiumskirche, eine sehr schöne Kirche und die schönste in der Stadt . . . . . . Im Jahre 1769 brannte der Thurm, vom Blitze getroffen, ab, wobei die vorhandenen 6 Glocken schmolzen.

§. 7.

Zweiter Vertrag mit dem Kloster Zwiefalten und Erweiterung der lateinischen Lehranstalt.

Allerdings wären so großartige Bauten für das im Jahre 1686

gegründete Gymnasium, dessen Umfang sich mit der Rhetorik oder Poetik, (7. oder 8. Klasse) schloß, nicht nöthig gewesen, wenn nicht die jährliche Zunahme an Schülern schon 20 Jahre nach dessen Gründung eine bedeutende Erweiterung und Erhöhung desselben nöthig gemacht hätte. Der hiesige Magistrat wußte sich daher im Jahre 1696 von den allerhöchsten Landesstellen die Erlaubniß zu erwirken, die Studia erhöhen zu dürfen, „weil dieselben (so lautet ein kaiserlicher Receß) seither „dergestalten rühmlich und sowohl zu besagter Löblicher Stadt Ehingen, „als auch gesagter Nachbarschaft sonderbarer Consolation und merklichem „Nutzen prosequirt worden." Auch das Kloster Zwiefalten schien willig die Hand dazu bieten zu wollen, als durch den damals erfolgten Tod des Abtes Ulrich, sowie wegen anderer Umstände das ganze Geschäft bis auf das Jahr 1701 verschoben wurde. Zwar wurden in diesem Jahre die Verhandlungen wieder angeknüpft, allein: „nachdeme gleich im „folgenden Jahre durch Occupirung der Reichsstadt Ulm die leydigen „Kriegstroubeln sich dergestalten in die Nachbarschaft gezogen, daß man „wegen allerhandt angewachsenen Pressuren und Trangsahlen auf seine „aigene Conservationem kümmerlich Bedacht seyn können; so ist auch noth„wendig der damals projektirte Rezeß auf sich selbsten unausgefertigt „ersitzen geblieben, wiewohlen jedoch die Stadia humaniora, sovill die „Conjekturen zugelassen, nichts desto minder continuiret worden 2c. 2c." (Aus einem Schreiben des Magistrats in Ehingen an den Abt Wolfgang in Zwiefalten.)

Bei wiederkehrender Friedenszeit wurde nach eingeholter allerhöchster Genehmigung und nach mehrfach gepflogenen Unterhandlungen mit dem Abte Wolfgang von Zwiefalten 1706 ein neuer Vertrag abgeschlossen, dessen Artikel in kurzem Auszuge folgendes als die Hauptsache enthalten:

1) Das Kloster Zwiefalten schickt drei ferneren Patres als Professoren nach Ehingen, um die Methaphysik und Theologiam

moralem zu dociren, so daß die Studenten von dieser Anstalt aus, die jetzt Lyzeum genannt wird, sogleich auf die Universitäten abgehen können.

2) Die Stadt gibt jedem der Professoren 166 fl. 40 kr., also im Ganzen 1000 fl.
3) Wenn die Stadt wegen vorangegangener Kriegszeiten und Unglücksfällen nicht im Stande ist, das im Vertrage Festgesetzte zu bezahlen, so soll sie die ersten zehn Jahre hindurch an jeden Professor nur 150 fl. bezahlen.
4) Wenn die Stadt nichts mehr bezahlen kann, so ist auch das Kloster Zwiefalten nicht mehr verpflichtet, Professoren zu schicken.
5) Während des Schuljahres darf jedoch kein Professor weggerufen werden.
6) Die Unzulänglichkeit der Mittel zur Bezahlung der Professoren kann durch ein beliebiges Tertium (eine unparteiische Commission) erhoben und beglaubigt werden.
7) Das den Professoren eingeräumte Schulhaus gibt das Kloster wieder an die Stadt zurück, es erhält dagegen von der Stadt einen geräumigen Platz, näher bei dem Zwiefalter Bau gelegen zu dem beabsichtigten Bau einer eigenen Kirche.
8) Das Theater, die Komödie und Charfreitagsprozession bestreitet das Kloster Zwiefalten; dagegen zur Austheilung der Prämien zahlt das aerarium publicum jährlich 24 fl.

Die übrigen Artikel von 9 bis 14 sind denen im Vertrage von 1686 sehr ähnlich, ja manchmal ganz gleichlautend mit denselben.

Zur gehörigen Würdigung der in obigen Vertragspunkten enthaltenen Vorsicht wegen Ausbezahlung der Besoldungen an die Professoren möge die Bemerkung hinreichen, daß weder schlechte Haushaltung im Gemeindewesen, noch absichtliche Weigerung des Magistrates jene Vorsicht hervorrief, sondern einzig den schrecklichen Kriegszeiten die Ur-

sache der Zahlungsunfähigkeit zuzuschreiben sei. Einen Beweis lesen wir in Memmingers Beschreibung des Oberamtes Ehingen Seite 96: wo möglich noch barbarischer hausten die Franzosen bei ihrem Einfalle 1688, 13. Dezember. Kinder in der Wiege, Todtkranke in ihren Betten wurden nicht verschont, selbst der Sarg eines schon zwei Tage Verstorbenen wurde durchsucht. Das Zeichen zur Plünderung wurde förmlich mit der Trommel gegeben; nach der Plünderung folgte ein zweites Zeichen und jezt wurde das Rathhaus und die Stadt an mehreren Orten angezündet und fast die ganze obere Stadt und ein Theil der unteren Stadt gingen mit dem Rathhause, und eben damit das städtische Archiv im Feuer auf. Nicht viel besser ging es 1702, 1704 und 1707 ꝛc. ꝛc.

Die Stadt zahlte in jenen unglücklichen, verhängnißvollen Zeiten kaum den dritten Theil des im Vertrage Festgesetzten, und dennoch war das Kloster Zwiefalten hochherzig genug, obgleich es, wie man sich wohl denken kann, auch sehr hart bedrängt wurde, in späterer Zeit der Stadt eine Summe von 1500 bis 2000 fl., die sie als rückständige Besoldung hätte nachtragen sollen, gütigst zu erlassen.

§. 8.

Kaiser Josephs II. Maßregeln gegen die lateinische Lehranstalt.

Unter der Regierung Kaiser Josephs II., der immer mehr unmittelbar regierte, als seine Vorfahren, und der mit besonders mißtrauendem Blicke auf die Klöster hinsah, unter dem übrigens Künste und Wissenschaften einen neuen Schwung erhielten, und der vielleicht nur allzu kräftige Mittel zur Aufklärung und Wohlfahrt seines Volkes ergriff, wurde dem jedesmaligen Direktor der lateinischen Lehranstalt als beständiges Gegengewicht ein Vicedirektor beigegeben, der in Ehingen wohnte. Er wurde von dem Magistrate der Kaiserlichen Regierung vorgeschlagen, es durfte aber niemals der Stadtpfarrer in Vorschlag

gebracht werden, auch wurde diese Stelle nie mit einem Geistlichen besezt, obgleich oft Geistliche von dem Magistrate vorgeschlagen wurden. Der erste Vicedirektor war der Bürgermeister Belli de Pino, der lezte der Syndikus Dr. Probst, der diese Stelle mit großem Eifer und strenger Rechtlichkeit lange Zeit hindurch bekleidete. Seit der Ernennung eines Vicedirektors mußte jeder Jahresbericht, jede Nationalliste, kurz Alles, was die disciplinäre und moralische Seite des Lyceums berührte, doppelt ausgefertigt und an die KK. Regierung nach Günzburg, später an die hohe Schule nach Freiburg eingeschickt werden. Von ebenderselben Zeit an erhielt auch der Vorstand der Anstalt, der früher nur von seinem Kloster abhing, alle seine Verhaltungsmaßregeln, Lehrplane, Geseze, Schulbücher, überhaupt alle Verordnungen, welche die KK. Regierung für ihre eigenen Lehranstalten verfügte, durch diese Regierung. Dadurch wurden natürlich die jedesmaligen Prälaten in Zwiefalten als Direktoren und die hiesigen Professoren oft in unangenehme Verhältnisse versezt, die besonders durch die Einführung eines neuen Lehrplanes, neuer Lehrbücher, Abschaffung der Congregatio beatae Mariae virginis und anderer klösterlichen Andachtsübungen veranlaßt wurden. Am allermeisten aber wurden sie durch das Steuergesez aufgebracht, vermöge dessen auch die Professoren in Ehingen nicht verschont bleiben sollten. Zwei Jahre lang, von 1788 bis 1790 suchten sie in Wien durch einen eigenen bevollmächtigten Sachwalter, H. v. Braun die Steuerfreiheit nach, bis endlich 1790 der Kaiser durch seine Erklärung jenes Steuergesez allgemein aufhob und somit auch die hiesigen Professoren in Ruhe gelassen wurden.

Einen weit nachtheiligeren Einfluß auf die hiesige lateinische Lehranstalt hatte die Einführung der sogenannten Schulgelder, welche 1784 durch die ganze kaiserliche Monarchie angeordnet wurde, und vermöge welcher von jedem Gymnasisten jährlich 12 fl., von jedem Lyceisten

18 fl. erhoben werden sollten. Wie sehr durch die Erhebung dieser Schulgelder die Anzahl der Studirenden nicht nur an der hiesigen Anstalt, sondern im ganzen österreichischen Staate abgenommen habe, geht daraus hervor, daß schon nach Verfluß von 2 Jahren die Schulgelder an allen Gymnasien und Lyceen erlassen wurden. Die Frequenz der hiesigen Anstalt war während dieser zwei Jahre von 70 bis auf 28 Schüler heruntergesunken.

Auch mit der Ferienzeit scheint der Kaiser Joseph nicht recht zufrieden gewesen zu sein, weder mit der Jahreszeit, noch mit der langen Dauer derselben, nämlich mit den Monaten August bis Anfangs November. Denn im Frühjahr 1786 wurden die Ferien von den gedachten Monaten auf den Monat Juli und August verlegt, so daß in jenem Erlasse ausdrücklich befohlen ist, der letzte Juni muß das Ende, der erste September aber den Anfang des Schuljahres bestimmen. Ob diese Ferienzeit in Rücksicht auf die Lehrer festgesetzt wurde, um sich durch ein Bad erholen zu können, oder ob die Schüler berücksichtigt wurden, deren manche an den Erndtegeschäften sich betheiligen konnten, oder endlich weil die zwei heißesten Monate für derlei Anstalten im Allgemeinen die unfruchtbarsten sind, darüber läßt sich nichts Bestimmtes angeben, nur soviel ist gewiß, daß schon im Jahre 1791 die Ferien wieder vom Anfange Augusts bis auf den 18. Oktober festgesetzt wurden, und hierauf im folgenden Jahre die Bestimmung erschien, daß die Ferien den Zeitraum von 6 Wochen nicht überschreiten dürfen; daher dann auch als Regel angenommen wurde, mit dem 8. September das Schuljahr zu schließen und mit dem 4. November dasselbe zu eröffnen. Diese Ferienzeit blieb bis zum Jahre 1816, zu welcher Zeit die Herbstferien vom 27. September, dem Geburtstage unseres jetzigen Königs, bis zum 20. Oktober für alle württembergischen lateinischen Lehranstalten festgesetzt wurden. Doch im Jahre 1848 erfuhren diese Ferien die lezte Abänderung, indem der Anfang

derselben auf den 12. September, das Ende derselben auf den 12. Oktober verlegt wurde.

Von Oster- oder Frühjahrs- oder Weihnachtsferien wußte man bei der früheren langen Dauer der Herbstferien nichts. Erst im Jahre 1816 begannen die Osterferien mit dem Palmsonntage und endeten mit dem ersten Sonntag nach Ostern. In den Jahren von 1842 bis 1851 wurden die Osterferien aufgehoben und Frühjahrsferien vom 1. bis 14. Mai eingeführt; aber im Jahre 1852 kehrte man wieder zu den früheren Osterferien vom Palmsonntage bis zum weißen Sonntage zurück.

§. 9.

Innere Einrichtung und Umfang der lateinischen Lehranstalt von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1812.

Wie weit der Umfang der lateinischen Schule in Ehingen sich in den ältesten Zeiten erstreckte, und ob sie mit einem oder mehreren Lehrern versehen war, kann wegen Mangels an Urkunden nicht ermittelt werden und man wird sich bei dem Schlusse, daß die hiesige lateinische Schule den lateinischen Schulen oder Präceptoraten der jetzigen Zeit in Württemberg werden entsprochen haben, beruhigen müßen.

Erst mit dem Jahre 1767 geben uns die vorliegenden Verzeichnisse genaue Benennungen der Klassen an, welche unter den Namen: Physik, Poesie, Rhetorik, Syntax, Grammatik, Rudiment und Principia die 8 Jahresklassen unserer jetzigen Gymnasien oder Lyceen in Württemberg umfaßten. Die Namen Syntax, Grammatik und Rudiment hatten zu verschiedenen Zeiten auch andere Namen, z. B.: Syntaxis superior, Syntaxis inferior; Grammatica suprema, Grammatica superior, media und infima. Die ersteren Benennungen blieben bis zum Jahre 1812, beziehungsweise bis 1816.

Die Aufnahme der Schüler in die erste Klasse, Principia, geschah bei dem früher sehr mangelhaften Elementarschulunterrichte selten vor dem 10., meistens erst mit dem 12. und 13. Lebensjahre; ja nicht wenige Schüler gab es, die schon ein oder zwei Jahre bei einem Gewerbe gearbeitet hatten und von da aus sich erst zum Studium entschloßen. In der Regel blieb jeder Schüler ein Jahr in jeder Klasse; mancher jedoch, der sich durch Sitten, Fleiß und Fortschritte auszeichnete, zumal wenn er im Alter schon vorgeschritten war, durfte nach dem ersten Semester in eine höhere Klasse vorrücken, oder wie man damals sich ausdrückte, zwei Klassen oder zwei Schulen in einem Jahre nehmen. Die Bedingungen für die Aufnahme in die erste Klasse waren folgende: 1) Ein mit der ersten Sittennote versehenes Zeugniß aus der Elementarschule, oder aus dem Privatunterricht. 2) Kenntniß der wichtigsten Lehrsätze aus der Religion. 3) Fertiges Lesen und Schreiben des deutschen und lateinischen Gedruckten und Geschriebenen. 4) Die vier Species in unbenannten Zahlen.

Die Lehrstunden waren in allen 8 Klassen täglich Vormittags von 8 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Nachmittage am Dienstag und Donnerstag waren Vakanztage. Diese zwanzig wöchentlichen Schulstunden wurden in den ersten (untersten) 5 Klassen auf folgende Weise verwendet: Für Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Rechnen je zwei Stunden, die übrigen 10 Stunden blieben für den Unterricht in der lateinischen Sprache. — In der 6. Klasse begann der Unterricht in der griechischen Sprache in wöchentlich 3 bis 4 Stunden, welche theils dem lateinischen Unterrichte entzogen, theils durch Beschränkung des deutschen Unterrichtes und des Rechnens auf je eine Stunde gewonnen wurden. In dieser Klasse machte man auch den Anfang mit Versübungen in der lateinischen Sprache und setzte dieses in den folgenden Klassen fleißig fort. In den zwei obersten

Klassen blieben für den lateinischen Unterricht etwa 6, für den griechischen etwa 4 Stunden, die übrige Zeit wurde für Algebra, Geometrie, Physik, Logik und Moralphilosophie verwendet. Die Erlernung der französischen Sprache, des Zeichnens, Singens und der Musik blieb dem Privatunterrichte eines jeden Schülers nach freier Wahl überlassen.

An den Unterricht in diesen, im Vergleich mit dem jetzigen Lektionsplane, wenigen Schulstunden schloßen sich die täglichen Hausaufgaben, welche in den untersten Klassen im Auswendiglernen der grammatischen Regeln nebst je einem Beispiele, vieler Wörter und Redensarten, in schriftlichem Dekliniren und Conjugiren und Uebersetzen leichter Stücke aus dem Deutschen in's Lateinische und umgekehrt bestanden. In den höheren Klassen mußten als Hausaufgaben schwierigere Stücke übersetzt, lateinische und deutsche Verse gemacht, freie Ausarbeitungen über kurze Themate in deutscher und lateinischer Sprache geliefert, die in der Schule vorgetragenen und erklärten Reden und Gedichte theils auswendig gelernt, theils skizzirt und excerpirt werden. Auch der Lehrer der Mathematik forderte wöchentlich die Lösung einiger Aufgaben aus der Algebra und Geometrie. — Weil aber diese Aufgaben jeden Morgen in der Schule, wenn auch nur zum Theil in kurzer Zeit, doch genau durchgegangen oder abgehört, häufig auch zuvor von dem Lehrer durchgesehen und corrigirt wurden, und weil jede Nachläßigkeit scharf gerügt, im wiederkehrenden Falle unnachsichtlich bestraft wurde: so fühlte sich selbst der minder fleißige Schüler genöthigt, seine Hausaufgaben wenigstens nothdürftig ausgearbeitet zur Schule zu bringen. — Der Schüler gewöhnte sich, ohne von 7 bis 12, und von 2 bis 6 Uhr täglich in den Schulbänken sitzen zu müßen, mehr an freie Selbstthätigkeit, welcher besonders in den höheren Klassen durch Ausarbeitung freier deutscher und lateinischer Aufsätze, Reden und Gedichte ein viel weiterer Spielraum gegeben wurde, als es bei der bloßen Uebersetzung diktirter Stücke der Fall sein kann. Endlich waren in den höchsten zwei Klassen Uebungen in mündlichen freien Vorträgen

über ein gegebenes Thema sowohl in deutscher, als auch bei den besseren Schülern in lateinischer Sprache sehr geeignet, Gewandtheit im Denken, Sicherheit im Ausdruck und Unbefangenheit im Vortrage vor einer Versammlung von Zuhörern zu erlangen.

Eine besondere Berücksichtigung verdient hier noch das Theater, dessen in dem Vertrage (§. 4, Artikel 13) Erwähnung gethan ist. Es mußte nämlich diesem Artikel zufolge jährlich am Ende des Schuljahres eine Komödie, also Lustspiel, nur von den Schülern der lateinischen Lehranstalt aufgeführt werden. Die Klosterherren in Zwiefalten und Wiblingen scheinen nicht nur Wohlgefallen an Theaterstücken gehabt, sondern auch die Aufführung derselben durch die Schüler des Gymnasiums für ein Bildungsmittel derselben gehalten zu haben, denn sonst würde obiger Artikel wohl nicht in den Vertrag aufgenommen worden sein und die so nützliche Comoediam empfohlen haben, auch würde nicht ein so vortreffliches, früher den ganzen oberen Stock des längeren Flügels in dem Collegiumsgebäude einnehmendes Theater mit so vielem Aufwande hergestellt und wirklich alle Jahre bis 1811 eine solche Komödie zur größten Freude der Mitspielenden und der Zuschauer aufgeführt worden sein. Diese Theaterstücke waren natürlich höchst unverfänglicher Art, für die Aufführung durch Schüler und strenge genommen nur für Schüler entweder neu gedichtet, oder ältere Stücke so umgearbeitet und eingerichtet, daß sie diesem Zwecke der Jugendbildung vollkommen entsprachen. — In jeder Klasse wurde Vormittags und Nachmittags vor der Schule von dem Lehrer und den Schülern das veni creator spiritus laut abgebetet, nach der Schule von dem Lehrer ein kurzes lateinisches Dankgebet gesprochen. Der Unterricht begann genau mit dem Glockenschlage und wurde ohne Unterbrechung oder Interstitium gewissenhaft fortgesetzt. — Die in jeder Klasse zu gebrauchenden Schul- und Lehrbücher für jeden Unterrichtsgegenstand, sowie die Ausgaben der lateinischen

und griechischen Klassiker wurden in der frühesten Zeit von dem jedesmaligen Direktor bestimmt; später aber von der Kaiserlichen Regierung vorgeschrieben und meistens in der Druckerei der Edlen von Trattnern in Wien ausgegeben.

§. 10.

Fortsetzung. Schultabellen, Prädikate, Zeugnisse.

In den Schultabellen, die der Vorstand der Anstalt, Praefectus studiorum genannt, durch die speciellen Angaben der betreffenden Klassenlehrer ergänzte, finden sich folgende Rubriken: Namen; Geburtsort; Stand des Vaters; Alter; Talent; Sitten; Fleiß; Fortgang; Wohnung; und am Ende besondere Bemerkungen und Aufzeichnungen wichtiger innerhalb des Schuljahres vorgekommener Ereignisse, z. B. Todesfälle, Exklusionen 2c. 2c. — Alles in lateinischer Sprache.

Es scheint mir nicht überflüssig zu sein, einige Ausdrücke über die Bezeichnung des Talentes, der Sitten, des Fleißes und Fortganges der Schüler hier beizusetzen, weil man in denselben sogleich eine Charakteristik, oder Censur der Schüler vor Augen hat.

Das Talent, ingenium, findet in den Rubriken die Bezeichnung: durum; durum nonnihil; durissimum; silice durius; capax; satis capax; valde capax; capacissimum; vagum de cetero capax; maturum et capax 2c. 2c.

Die Sitten, oft Charakter, mores, wurden bezeichnet mit: probi; pii; probissimi; piissimi; pueriles et dissoluti; suspecti; dissoluti; mille fraudibus dediti; ab omni sinceritate alieni; nonnihil agrestes et inculti, cetera valde boni; nonnihil occulti, cetera in speciem saltem boni; ad moderni saeculi stylum compositi; flexibiles quidem, sed academiam sapientes; innocui et valde timidi; a pietate in superos, et singulari animi candore maxime commendandi; occulti et vigili oculo commendandi 2c. 2c.

Der Fleiß, bald diligentia, bald industria, bald applicatio genannt, ist ausgedrückt durch: magna; permagna; maxima; indefessa; multa laude digna; exigua; domesticis laboribus impedita; vix ulla; nulla; prorsus nulla; inconstans; mutabilis 2c. 2c.

Der Fortgang, progressus auch profectus genannt, erhielt die Bezeichnungen mit laudabilis; sat laudabilis; optimus; inter optimos; insignis; prorsus insignis; diligentiae respondens; ingenio respondens; exiguus; spe longe minor; nullus; prorsus nullus 2c. 2c.

Diese ziemlich genauen und den Schüler hinlänglich charakterisirenden Bezeichnungen finden sich nur bis zum Jahre 1779; denn von da an nimmt die zwar bequeme, aber bei weitem nicht so zweckmäßige Bezeichnung durch die Ziffern von 1 bis 6 ihren Anfang, wobei höchstens noch die Beisätze vix, fere, bene 2c. angetroffen werden.

Die Zeugnisse, welche noch bis zum Jahre 1816 in lateinischer Sprache ausgestellt wurden, enthielten nebst der Bezeichnung des Talentes, der Sitten und des Fleißes, den allgemeinen Fortgang in drei Klassen mit je drei Noten und lautete z. B.: classis prima, nota prima; oder classis prima, nota secunda; oder classis prima, nota tertia. So bei der classis secunda und classis tertia; so daß classis prima nota prima den besten; classis secunda, nota secunda den mittleren; classis tertia, nota tertia den geringsten Fortgang bezeichnete. — Nach Absolvirung der 8 Klassen bezogen die gewöhnlich über 20 Jahre alten Schüler ohne vorhergegangene Maturitätsprüfung, bloß mit ihren Klassenzeugnissen versehen, die Universitäten meistens zu Freiburg und Innsbruck; seltener zu Würzburg oder Wien; auch gingen sie häufig in Klosterschulen und traten nicht selten in geistliche Orden ein.

§. 11.

Uebergang der lateinischen Lehranstalt an das Kloster Wiblingen.

In dieser bezeichneten inneren Verfassung verblieb das Lyceum

mit wenigen wesentlichen Veränderungen bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts. Als aber im Jahre 1803 das Kloster Zwiefalten Eigenthum Württembergs wurde, war die Regierung nicht abgeneigt, mit Oestreich einen Vertrag wegen der Verhältnisse dieses Klosters zu dem Lyceum in Ehingen einzugehen und that in dieser Absicht die ersten Schritte. Allein da Churfürst Friederich auf seinen Antrag keine Antwort erhielt, so rief er die Professoren von Ehingen zurück und verbot zugleich dem Kloster fernerhin Lehrer nach Ehingen zu senden, worauf die Anstalt beinahe ganz eingegangen wäre, wenn sich nicht außer drei Franziskanern noch andere taugliche Männer herbeigelassen hätten und als Hilfslehrer vom Januar 1803 bis in November desselben Jahres eingetreten wären. Siehe §. 15, D. Zu dieser Zeit knüpfte die Stadt Unterhandlungen mit dem Benediktinerkloster Wiblingen an, welches vorläufig bereitwillig 6 Männer als Professoren nach Ehingen sandte, die das Schuljahr 1803—4 eröffneten. Es kam sodann den 17. Februar 1804 ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Wiblingen zu Stande, wobei ähnliche Punkte zur Grundlage dienten, wie in den Verträgen mit dem Kloster Zwiefalten von 1686 und 1706, nur mußte die Stadt jährlich 1200 fl. an die sechs Professoren bezahlen, ferner 24 Klafter Holz und 3600 Wellen Reisach an dieselben abliefern und zur Heizung der Lehrzimmer den nöthigen Holzbedarf herbeischaffen. Obgleich das Kloster Wiblingen den 22. November 1805 von den Bayern besetzt und erobert wurde, nahm doch die bayerische Regierung Bedacht auf die sechs Professoren in Ehingen, das noch östreichisch war, und ließ den 30. April desselben Jahres jedem derselben aus den bayerischen Landschaftskassen quartaliter 50 fl. anweisen; ferner erhielten sie für den Unterhalt Aller im Ganzen jährlich 18 Scheffel Veesen (Dinkel), 15 Mittlen Roggen und täglich 1 fl. für das Getränke. Am 10. September desselben Jahres wurde Wiblingen an Württemberg abgetreten; die Zuflüsse von dem Kloster zum Unterhalt der Professoren hörten auf, die Stadt war außer

Stand, dieselben zu bestreiten und somit zerstreuten sich die Wiblinger Professoren und suchten auf andere Weise ihre Unterkunft.

§. 12.

Uebergang der Lehranstalt an Württemberg und Beschränkung des Lyceums auf eine niedere lateinische Schule.

Von den sechs Professoren aus dem Kloster Wiblingen waren auf Ersuchen des hiesigen Magistrates und nach Zusicherung eines verabredeten Honorars von den Mitteln der Stadt- und Stiftungspflege der Studienpräfekt Modest Häufele, und die Professoren Placidus Ai und Robert Kolb in Ehingen geblieben. An sie schloßen sich noch die zwei Franziskaner Desiderius Schwenk und Zephyrin Donfried an und diese fünf Lehrer nebst dem Präceptor Joseph Golter eröffneten das Schuljahr am 5. November 1805. Obgleich in Folge des Preßburger Friedens Ehingen in den letzten Tagen dieses Jahres an Württemberg abgetreten wurde, so nahm dennoch die Regierung in den ersten sieben Jahren wenige Notiz von der hiesigen lateinischen Anstalt, die sich unter den fortwährenden Kriegsverhältnissen nur mit Mühe halten konnte. Denn da die strengen Aushebungen, welche oft bis über das 18. Lebensjahr hinauf griffen, fortdauerten, so hatte die Schülerzahl so abgenommen, daß der Spruch tres faciunt collegium in mancher Klasse nicht mehr erfüllt werden konnte und die zwei oberen Klassen strenge genommen von selbst aufhörten.

Endlich wurde 1812 zu nicht geringer Bestürzung der Lehrer und Schüler eine Gymnasiumsvisitation auf den 1. Juli angekündigt, welche der damalige Oberkirchenrath, nachmalige Bischof, von Keller als Königlicher Kommissär in Begleitung des Oberstudienrathes Jäger als seines Sekretärs vornahm. Sie dauerte vom 1. bis 8. Juli und wurde mit großer Strenge und Genauigkeit abgehalten, scheint aber für beide Theile nicht zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein. Es wurde nämlich

den 22. Oktober desselben Jahres das Lyceum auf ein niederes Gymnasium oder vielmehr auf eine lateinische Schule mit 3 Lehrern und 6 Klassen reducirt. So schleppte sich die Anstalt auf die Mittel der Stadt beschränkt in einem ärmlichen Zustande durch die folgenden Kriegsjahre hindurch und die Schülerzahl war im Jahre 1815 seit dem Bestehen der Anstalt auf das Minimum von 22 Schülern im Ganzen herunter gesunken. Aber mit Wiederherstellung des Friedens stieg die Schülerzahl, besonders in den unteren Klassen in einem merkwürdigen Aufschwunge, so daß sie schon im Jahre 1820 auf die Zahl von 121 Schülern angewachsen war.

§. 13.
Erweiterung der lateinischen Schule und Wiedererhebung derselben zu einem Lyceum.

Durch diesen starken Besuch der Anstalt ermuthigt ließ der hiesige Magistrat im Jahre 1821 seinen Wunsch, die lateinische Schule wieder erweitert zu sehen, durch den damaligen Dekan und Stadtpfarrer Dr. von Vanotti und den damaligen Stadtschultheißen Vogt, ihren Landtagsabgeordneten, Seiner Majestät ergebenst vortragen. Diesem Wunsche wurde allergnädigst entsprochen und König Wilhelm, der Beförderer der Wissenschaften, wurde nun gleichsam der zweite Stifter und Begründer der hiesigen lateinischen Lehranstalt. Denn laut der Dekrete vom 6. November 1822 und 7. April 1823 erweiterte und erhob er die Anstalt zu einem Lyceum mit 8 Klassen, 5 Haupt- und 3 Nebenlehrern, deren Besoldung großen Theils von dem Staate übernommen wurde.

§. 14.
Erweiterung des Lyceums und Erhebung desselben zu einem vollständigen Gymnasium.

In dem darauf folgenden Jahre 1824 wurden von Seiten der

Königlichen Regierung Unterhandlungen über die Errichtung eines niederen Convikts und Erweiterung des Lyceums zu einem Gymnasium mit dem hiesigen Magistrate unter dem Vorsitze des damaligen Direktor des katholischen Kirchenrathes von Camerer angeknüpft, welche so glücklich zu dem erwünschten Ziele führten, daß am 1. Februar 1825 ein Vertrag zwischen der Regierung und der Stadt zu Stande kam, in Folge dessen schon im Herbste desselben Jahres die von der Stadt für das Convikt und für Wohnungen der Professoren abgetretenen Gebäude bezogen werden konnten und die Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium von 10 Klassen mit 8 Haupt- und 4 Nebenlehrern erweitert wurde.

Die oberen 4 Klassen oder Kurse, also Klasse 10 bis 7, bilden das obere, die Klassen 6 bis 1 das untere Gymnasium. An dem oberen Gymnasium ertheilten der Rektor des ganzen Gymnasiums, der zugleich erster Professor ist, nebst vier weiteren Professoren allen Unterricht. Am unteren Gymnasium waren drei Lehrer, Präceptoren angestellt bis zum Jahre 1842, beziehungsweise 1849.

Als sich nämlich die Schülerzahl mit jedem Jahre vermehrte und die überfüllten Klassen den Unterricht erschwerten, stellte sich bald die Nothwendigkeit weiterer Lehrkräfte heraus und es wurde von Seiten des Staates mit dankenswerther Anerkennung dadurch abgeholfen, daß im Jahre 1842 eine sechste Professur am oberen und aus denselben Gründen im Jahre 1849 eine weitere Lehrstelle am unteren Gymnasium gegründet und von Staatsmitteln dotirt wurde, so daß von diesem Zeitpunkte an 10 Hauptlehrer an dem Gymnasium Unterricht ertheilen.

§. 15.

Verzeichniß der Vorstände und Lehrer, welche der hiesigen Lehranstalt theils vorstanden, theils Unterricht an ihr ertheilten.

Ueber Namen und Persönlichkeiten der Vorstände und Lehrer

unserer Anstalt in der frühesten Zeit lassen uns leider die vorhandenen Urkunden ganz im Stiche bis zur Uebernahme der Lehranstalt durch das Kloster Zwiefalten, von welcher Zeit an sich der jedesmalige Abt als Direktor der Anstalt in den Verzeichnissen der Personalien der Schüler unterzeichnete. Der unmittelbare Vorstand der Anstalt hieß Praefectus studiorum bis zum Jahre 1819. Ueber die Stellung der Vicedirektoren gibt §. 8 Aufschluß:

In den vorhandenen Urkunden finden sich folgende Namen:

A. Direktoren.

Martinus Abbas,	Direktor	von	dem	Jahre	. .	1686 bis 1692.
Udalrikus V. Abbas,	"	"	"	"	. . .	1692 bis 1699.
Wolgangus Abbas,	"	"	"	"	. . .	1699 bis 1715.
Beda Abbas,	"	"	"	"	. . .	1715 bis 1725.
Augustinus Abbas,	"	"	"	"	. . .	1725 bis 1744.
Benediktus Abbas,	"	"	"	"	. . .	1744 bis 1765.
Nikolaus II. Abbas,	"	"	"	"	. . .	1865 bis 1787.
Gregorius Abbas,	"	"	"	"	. . .	1787 bis 1803.

B. Studienpräfekte.

Pater Wilhelm Bleßing, Studiorum Praefectus et Professor Poeticae ac Rhethoricae vom Jahre	1782 bis 1786.
Pater Beda Kling vom Jahre	1786 bis 1789.
Pater Vitalis Mener vom Jahre	1789 bis 1792.
Pater Joachim Diener vom Jahre	1792 bis 1801.
Pater Frz. Salesius Widmann vom Jahre	1801 bis 1802.
Pater Marcus Held vom Januar bis November . .	1803
Pater Modestus Häufele vom Jahre	1803 bis 1819.

Die ersten fünfe waren aus dem Kloster Zwiefalten, der sechste aus dem hiesigen Franziskanerkloster aushilfsweise, und der lezte aus dem Kloster Wiblingen.

C. Rektoren.

Joseph Uhl von Schnaitheim, provisorischer Vorstand der lateinischen Lehranstalt von dem Jahre . . . . 1819 bis 1823.
Wilhelm Wolf von Weil der Stadt, Rektor des Lyceums von . . . . 1823 bis 1825.
Ebenderselbe als Rektor und erster Professor des vollständigen Gymnasiums von dem Jahre . . . . . 1825 bis 1827.
Andreas Kolb von Weil der Stadt, provisorischer Vorstand und erster Professor von . . . . 1827 bis 1830.
Michael Krach von Ellingen im Königreich Bayern, Rektor und Professor der Mathematik und Physik von 1830 bis 1832.
Joseph Lipp von Holzhausen O.-Amts Gaildorf, jezt Bischof der Diöcese Rottenburg, Rektor und erster Professor von . . . . 1832 bis 1845.
Maximilian Wocher von Neutrauchburg von . . . . 1845 bis 1852.
Dr. Franz Xaver Allgayer von Faßmacher Hof O.-Amts Waldsee von . . . . 1852 bis 1858.

D. Professoren und Präceptoren.

Außer den unter B und C aufgeführten Studienpräfekten und Rektoren, die zugleich auch Professoren waren, geben uns die Urkunden noch folgende Namen:

Pater Gabriel Haas, Professor von . . . . 1782 bis 1786.
Pater Maurus Brauchle, Professor von . . . . . . dto. bis dto.
Pater Paulus Munding, Professor von . . . . . . 1786 bis 1789.
Pater Frz. Salesius Widmann, Professor von . . . 1789 bis 1792.
Pater Martinus Rieger, Professor von . . . . . . dto. bis dto.
Pater Petrus Hindelang, Professor von . . . . . . 1792 bis 1795.
Pater Vinzentius Koch, Professor von . . . . . . 1793 bis 1795.
Pater Joannes de Deo Sohler, Professor von . . . dto. bis dto.

Pater Hieronymus Fuchs, Professor von . . . . . 1793 bis 1795.
Pater Dominikus Mühleisen, Professor von . . . . 1795 bis 1799.
Pater Gallus Daigele, Professor von . . . . . . 1799 bis 1802.

Diese Professoren wurden von dem Kloster Zwiefalten hieher geschickt und gewöhnlich nach drei Jahren wieder zurückberufen.

Aushilfsweise traten, außer dem Weltpriester Präceptor Näher, welcher in der ersten Klasse vom Jahre 1782 bis 1795 Unterricht ertheilte, im Januar des Jahres 1803 bis in November desselben Jahres ein: der unter B angeführte Franziskaner Pater Markus Held als Studienpräfekt und Professor; ferner die Franziskaner Desiderius Schwenk und Pater Zephyrinus Donfried. — Dann Johannes Koch, Pfarrer in Allmendingen, dessen Pfarrstelle während dieser Zeit von einem Franziskaner versehen wurde. — Ueberdieß noch Joseph Freudenreich, Kaplan in Ehingen und Dr. Alois Kurz, praktischer Arzt in Ehingen, als Professor der Mathematik und Physik. —

Im Herbste des Jahres 1803 schickte das Kloster Wiblingen als Professoren an die hiesige Anstalt folgende Konventualen:

Pater Gregor Ziegler, Professor, später Bischof von Linz in Oberösterreich von dem Jahre . . . . 1803 bis 1804.
Pater Meinrad Zängerle, Professor von . . . . . dto. bis dto.
Pater Pius Rieger, Professor von . . . . dto. bis dto.
Pater Augustin Braumüller, Professor von . . . . dto. bis dto.
Pater Modest Häufele, Professor und Studienpräfekt von . . . . 1803 bis 1819.
Pater Robert Kolb, Professor von . . . . 1804 bis 1812.
Pater Placidus Ai, Professor von . . . . 1804 bis 1817.
Präceptor war Joseph Golter von hier, von . . . 1804 bis 1809.

Nachdem der Präceptor Golter im Jahre 1809, Professor Robert Kolb im Jahre 1812 durch Anstellung als Kapläne aus dem Lehrer-

verband geschieden waren, trat an die Stelle des ersteren Johann Nepomuk Schwaibold von Hausen bei Rottweil von 1810 bis 1815; an die des letzteren der vorhin genannte Franziskaner Pater Desiderius Schwenk als Hilfslehrer, ebenso versah auch der früher erwähnte Franziskaner Pater Zephyrin Donfried die erste und zweite Klasse von 1812 bis 1814.

Von jezt an folgten die Anstellungen neuer Lehrer in geordneter Weise von der Königlichen Regierung durch die Vermittlung des Studienrathes und es funktionirten als Lehrer:

Ernest Gebhard von Tettnang, Professor von . . . 1814 bis 1817.
Georg Haueisen, Präceptor von . . . . 1817 bis 1824.
Georg Freudenreich von hier, Präceptoratsverweser von 1817 bis 1822.
Joseph Herrmann von Benzheim dto. von 1819 bis 1823.
Jakob Bauer von Zöbingen, Präceptor von . . . 1819 bis 1824.
Alois Pflanz von Eschbachweiler dto. von . . . 1823 bis 1826.
Konrad Oswald von hier, Präceptor, Oberpräceptor und Professor von . . . . 1823 bis 1858.
Johann Baptist Werner von Gmünd, Präceptorats-Verweser von . . . . 1823 bis 1824.
Hieronymus Dimmler von Rottweil, Präceptorats-Verweser von . . . . 1823 bis 1824.
Alois Moser von Stimpfach, Präceptorats-Verweser von 1823 bis 1824.
Friederich Steiner von Rottenburg, Präceptoratsverweser von . . . . 1824 bis 1825.
Balthasar Wörner von Ellwangen, Professor von . . 1824 bis 1839.
Andreas Kolb (siehe oben unter C), dto. von . 1825 bis 1831.
Joseph Lipp (siehe oben unter C), Professor und Convikstvorstand von . . . . 1825 bis 1845.
Jakob Schöninger von Weil der Stadt, Professor von . 1825 bis 1828.
Andreas Beyerle von Weil der Stadt, Präceptorats-

Verweser von . . . . 1827 bis 1829.
Dr. Georg Martin Dursch von Deggingen, Professor von . . . . 1828 bis 1842.
Andreas Scheiffele von Stuttgart, Präceptor von . 1829 bis 1837.
Maximilian Wocher (siehe oben C), Professor von . 1830 bis 1852.
Ignaz Rogg von Röthenbach, Professor der Mathematik und Physik von . . . . 1832 bis 1858.
Gustav Erhardt von Stuttgart, Präceptor, Oberpräceptor und Professor, zugleich Lehrer der französischen Sprache in der niederen Abtheilung von . . . . 1837 bis 1858.
Dr. Franz Xaver Allgayer (siehe oben C), Professor von 1838 bis 1850.
Dr. Albert Vogelmann von Ellwangen, Präceptorats-Verweser von . . . . 1841 bis 1843.
Blasius Boser von Steinberg, Professor, zugleich Lehrer der französischen Sprache in der höheren Abtheilung von . . . . 1843 bis 1858.
Anton Feyl von Zöbingen, Präceptor von . . . 1843 bis 1850.
Moriz Aberle von Rottum, gegenwärtig Doktor und Professor an der katholischen Fakultät zu Tübingen, Professor von . . . . 1845 bis 1849.
Joseph Baur von Felldorf, Präceptor von . . . . 1845 bis 1858.
Anton Schneiderhahn von Nordstetten, Professorats-Verweser im . . . . Oktober 1852.
Wilhelm Schwarz von Altdorf, Präceptor von . . 1846 bis 1852.
Hermann Halder von Schussenried, Professoratsverweser von . . . . 1849 bis 1850.
Felix Himpel von Ravensburg, gegenwärtig Doktor und Professor an der kath. Fakultät zu Tübingen, von 1849 bis 1857.
Sebastian Haid von Ahlen, Präceptor von . . . . 1850 bis 1858.

Jakob Freudenmann von Großengstingen, Professor von 1851 bis 1858.
Constantin Beerhalter von Gmünd, Präceptor von . 1852 bis 1858.
Georg Sambeth von Mergentheim, Professor . . 1858.
Wilhelm Birkler von Buchau, Professor . . . . 1858.

E. Nebenlehrer.

Erhard Schmöger von Rißtissen, Gesang- und Musiklehrer von . . . . 1812 bis 1848.
Richard Schmöger von Ehingen dto. 1848 bis 1858.
Anton Boog von Ehingen, Zeichnungslehrer von . 1812 bis 1833.
Michael Nusser von dto., dto. von . 1833 bis 1858.
Anton Neubrand von Ehingen, Schreiblehrer von . 1812 bis 1841.
Michael Nusser von dto., dto. von . 1841 bis 1858.
Turnlehrer Professor Erhardt von . . . . . . 1836 bis 1858.

§. 16.

Oekonomische Verhältnisse.

I. Gebäude.

A. Kirchen.

In den frühesten Zeiten war auf dem heute noch stehenden Nikolausthore eine ziemlich geräumige Kapelle eingerichtet und zum Gottesdienste für die Schüler der lateinischen Lehranstalt bestimmt. Das Kloster Zwiefalten aber ließ die jetzige Gymnasiumskirche erbauen. (§. 6.) Sie diente ihrem Zwecke bis zum Jahre 1812, in welchem sie zu einem Königlichen Fruchtkasten umgewandelt wurde. Von dem Jahre 1812 bis 1825 wurde die frühere Franziskanerkirche, jetzige zweite Stadtkirche, für den Gottesdienst der Gymnasisten bestimmt. Von 1825 bis 1840 wurde für alle Schüler des Gymnasiums der sonn- und feiertägliche Gottesdienst in der jetzigen Stadtpfarrkirche gehalten; die tägliche Messe wurde für die Konviktoren in dem Betsaale des Konviktsgebäudes, für

die übrigen Schüler des Gymnasiums in der Stadtpfarrkirche gelesen. Im Jahre 1840 wurde die als Fruchtkasten benützte Kirche ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgegeben und dient bis heute als Gotteshaus für die Schüler des Gymnasiums.

B. Gebäude für die Schulen.

Obschon es nicht ganz urkundlich ermittelt werden kann, welche Gebäude in den frühesten Zeiten für die Schulzwecke der lateinischen Lehranstalt gedient haben, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das lange, zweistockige, in der Nähe der Gymnasiumskirche gelegene Haus mit den Hausnumern 66 und 67, dieser Bestimmung entsprochen habe, da noch bis zum Jahre 1812 der Präceptor in demselben wohnte und den Schülern seiner Klasse daselbst Unterricht ertheilte. Dieses Haus scheint nebst dem alten Schlößle, welches Gebäude jezt nicht mehr vorhanden ist, einzig die erforderlichen Schulzimmer für die lateinische Lehranstalt dargeboten zu haben und zwar bis zur Erbauung und Vollendung des jetzigen Conviktsgebäudes, das früher von seinen Erbauern der Zwiefalter Bau oder das Collegium genannt und ungefähr gegen das Jahr 1700 erbaut worden war. (§. 6.)

In dem Besitze dieses Gebäudes blieben die Lehrer der Anstalt ungestört, bis dasselbe im Sommer 1795 auf Kaiserlichen Befehl zu einem Militärlazarethe auf unbestimmte Zeit abgetreten werden mußte. Die ganze lateinische Lehranstalt wurde während dieser Zeit in dem Kloster der Schulschwestern, jetzigem Schulhause, aufgenommen und die Schulschwestern begnügten sich mit der Wohnung in dem Präceptoratshause. Dieser Zustand dauerte übrigens nur bis in den Frühling des folgenden Jahres, in welchem nach den Osterfeiertagen Alles wieder in das frühere Geleis zurückkehrte.

Aber im Jahre 1812 wurde dieses ganze Gebäude sammt der Kirche theils für die Einrichtung eines Königlichen Fruchtkastens, theils

für den städtischen Spital in Anspruch genommen und die lateinische Lehranstalt flüchtete sich gleichsam in das damalige nur noch von wenigen Ordensgeistlichen bewohnte Franziskanerkloster, welches die benöthigten Räumlichkeiten für die Schulen und Wohnungen einiger Lehrer darbot.

Doch schon nach Verfluß von 12 Jahren kehrte sich das Verhältniß um; das nunmehr von Franziskanern leere Kloster wurde im Jahre 1824 städtischer Spital und der Zwiefalter Bau oder das Collegiumsgebäude zu einem seiner früheren Bestimmung ähnlichen Zwecke, nämlich zu dem jetzigen Conviktsgebäude eingerichtet. In diesem Conviktsgebäude befinden sich seit 1825 vier Lehrzimmer für die Klassen des oberen Gymnasiums; ferner ein Zimmer für das physikalische Kabinet und ein sehr geräumiges Lokal für die Gymnasiums-Bibliotheke.

In demselben Jahre 1824 kaufte die Stadt zur Einrichtung der erforderlichen Lehrzimmer für die sechs Klassen des unteren Gymnasiums, so wie für eine entsprechende Wohnung des Rektors und des Gymnasiumsfamulus ein eigenes, in der Nähe der Gymnasiumskirche befindliches Haus sammt Garten an, welches seither seinem Zwecke entspricht.

C. Amtswohnungen der Lehrer.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß die Lehrer der lateinischen Lehranstalt in den frühesten Zeiten, theils in dem vorhin genannten Präceptoratshause, Nro. 66 und 67, theils in dem alten Schlößle, theils in den in der Nähe gelegenen passenden Privathäusern wohnten. Nach der Vollendung des Zwiefalter Baues wohnten alle, mit Ausnahme des Präceptors, in diesem Gebäude, welches deßwegen auch das Collegiumsgebäude oder Collegium genannt wurde. In den Jahren 1812 bis 1824 fanden der Rektor und noch zwei Lehrer ihre Wohnung in dem ehemaligen Franziskanerkloster, dem jetzigen Spital.

Seit dem Jahre 1825 hat der Rektor seine Amtswohnung in dem Untergymnasiums-Gebäude. Für zwei Professoren geistlichen Stan-

des wurden zwei ehemalige Kaplaneihäuser in der Priestergasse erworben. Ein Professor, der zugleich Conviktsvorstand ist, wohnt in dem Conviktsgebäude. Die übrigen Lehrer wohnen in Privathäusern und werden zum Theil für die Hausmiethe entschädigt.

II. Besoldungs-Verhältnisse.

Die in den vorangegangenen §§. 3, 4, 7, 11 bezeichneten dürftigen Besoldungen mußten sich natürlich mit dem Fortschritte der Zeit, ihren Forderungen und Ansprüchen auch bedeutend steigern. Wenn aber zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und in den nachher folgenden vielen Kriegsjahren die Stadt manchmal außer Stande war, die festgesetzten Besoldungen auszubezahlen; so ist jetzt umgekehrt der Zustand der Besoldungsverhältnisse ein sehr geordneter und ich glaube kaum, daß sich seit dem Jahre 1815 irgend eine Klage wegen Verzögerung der Ausbezahlung der Besoldung hat vernehmen lassen. — Diese Besoldungen und Bezüge sind auf folgende Weise festgesetzt:

A. Oberes Gymnasium.

1) Das Rektorat und die erste Professur bezieht jährlich:

a)	Von der Staatskasse	1110 fl. — kr.
b)	Von derselben für Schreibmaterialien .	8 „ — „
c)	Von der Stiftungspflege für Schreibmaterialien	7 „ — „
d)	Von der Stadt- und Stiftung in Natura 12 Klftr. Holz und 900 Büschéln (Wellen) Reisach, kostenfrei vor das Haus zu führen, im festen Anschlag zu	90 „ — „
	Summe —	1215 fl. — kr.

2) Die zweite Professur bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	602 fl.	30 kr.
b) Von der Stiftungspflege	572 „	30 „
c) Von der Rektoratskasse (als Entschädigung für das früher bezogene Unterrichtsgeld)	25 „	— „
Summe —:·	1200 fl.	— kr.

3) Die dritte Professur bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	1161 fl.	30 kr.
b) Von der Stiftungspflege	38 „	30 „
Summe —:·	1200 fl.	— kr.

4) Die vierte Professur bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	1050 fl.	— kr.
b) Genießt freie Wohnung im Anschlage zu	50 „	— „
Summe —:·	1100 fl.	— kr.

5) Die fünfte Professur bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	950 fl.	— kr.
b) Genießt freie Wohnung im Anschlage zu	50 „	— „
Summe —:·	1000 fl.	— kr.

6) Die sechste Professur bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	850 fl.	— kr.
b) Von der Stiftungspflege	50 „	— „
Summe —:·	900 fl.	— kr.

B. Unteres Gymnasium.

1) Die erste (oberste) Lehrstelle (6. Klasse) bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	280 fl.	— kr.
b) Von der Stiftungspflege	500 „	— „
c) Von der Rektoratskasse (Entschädigung für das Unterrichtsgeld)	75 „	— „
	855 fl.	— kr.

Uebertrag:	855 fl.	—	kr.
d) Von der Stadt und Stiftung in Natura 6 Klafter Holz und 450 Büscheln Reisach, frei vor das Haus zu führen, im festen Anschlag zu	45 "	—	"
Summe — :	900 fl.	—	kr.

2) Die zweite Lehrstelle (fünfte Klasse) bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	155 fl.	—	kr.
b) Von der Stiftungspflege	475 "	—	"
c) Von der Rektoratskasse (Entschädigung für das Unterrichtsgeld)	75 "	—	"
d) Von der Stadt- und Stiftung 6 Klafter Holz und 450 Büscheln Reisach, frei vor das Haus zu führen, im festen Anschlag zu	45 "	—	"
Summe — :	750 fl.	—	kr.

3) Die dritte Lehrstelle (dritte und vierte Klasse) bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	126 fl.	34	kr.
b) Von der Stiftungspflege	341 "	20	"
c) Von derselben 10 Scheffel, 2 Simri und 4 Ecklen Dinkel, den Scheffel angeschlagen zu 4 fl.; beträgt	41 "	6	"
d) Von der Stadt 6 Klafter Holz und 450 Büscheln Reisach, kostenfrei vor das Haus zu führen, im festen Anschlag zu . .	51 "	—	"
e) Von dem Unterrichtsgelde des ganzen Gymnasiums $^5/_{35}$ im Durchschnitt angeschlagen zu	40 "	—	"
	600 fl.	—	kr.

	Uebertrag:	600 fl. — kr.
f) Genießt entweder freie Wohnung, oder Entschädigung für die Hausmiethe . . .		50 „ — „
	Summe — :	650 fl. — kr.

4) Die vierte Lehrstelle (erste und zweite Klasse) bezieht jährlich von der Staatskasse . . . 600 fl. — kr.

C. Besoldungen der Nebenlehrer.

1) Der Lehrer der französischen Sprache bezieht von der Staatskasse	200 fl.
2) Der Gesang- und Musiklehrer bezieht aus derselben	120 „
3) Der Zeichnungslehrer	50 „
4) Der Schreiblehrer	80 „
5) Der Turnlehrer für wöchentlich 6 Stunden . .	150 „
6) Derjenige Lehrer, welcher die Exhortationen hält, bezieht	60 „

D. Gehalt des Famulus.

Der Gymnasiumsfamulus bezieht jährlich:

a) Von der Staatskasse	80 fl.
b) Von der Stiftungspflege	60 „
c) Von derselben 4 Scheffel Dinkel à 5 fl. . . .	20 „
d) Von derselben für das Reinigen und Heizen der Lehrzimmer	30 „
e) Von derselben für Meßnersdienste in der Gymnasiumskirche	20 „
f) Von jedem Schüler des Gymnasiums, mit Ausnahme der Convictoren, jährlich 30 kr., beträgt durchschnittlich circa	60 „
Summe — :	270 fl.

g) Er genießt freie Wohnung und Heizung.

III. Leistungen der Schüler.

A. Unterrichtsgelder.

Jeder Schüler der ersten und zweiten (untersten) Klasse bezahlt jährlich in vier Raten Unterrichtsgeld . . . . 4 fl.
Jeder Schüler der dritten und vierten Klasse . . . . 5 „
„ „ der fünften und sechsten . . . . 6 „
„ „ des obern Gymnasiums . . . . 8 „

B. Andere Beiträge.

Zur Schülerbibliotheke zahlt jeder Schüler des unteren Gymnasiums jährlich 9 kr. — Dem Famulus bezahlt jeder Schüler jährlich 30 kr. (S. oben d und f).

Die unter A angeführten Unterrichtsgelder wurden vom Jahre 1825 bis 1843 unter sämmtliche Lehrer des Gymnasiums nach dem Verhältnisse der Unterrichtsstunden eines jeden vertheilt. Vom Jahre 1843 aber werden sie höherer Anordnung zufolge für die Rektoratskasse eingezogen, aus welcher die betreffenden Lehrer, wie oben bei den Besoldungsverhältnissen angegeben wurde, eine angemessene Entschädigung erhalten. Diejenigen unbemittelten Schüler, welche von ihrer Ortsobrigkeit ein Armuthszeugniß vorlegen, können durch den Lehrerconvent von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes freigesprochen werden. Die Konviktoren sind von der Bezahlung des Unterrichtsgeldes enthoben.

Die Beiträge der Schüler zu der Schülerbibliotheke werden zur Anschaffung passender Jugendschriften in die Schülerbibliotheke verwendet. Aus dieser Bibliotheke erhält jeder Schüler nach seiner Wahl ein Buch gegen Hinterlegung eines Scheines auf eine Woche mit nach Hause. Nach Verlauf dieser Woche wird das Buch entweder an die Schülerbibliotheke zurückgegeben oder der Schein auf eine weitere Woche verlängert.

IV. Lehrmittel.

Zur Unterstützung in der fortgesezten wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer dient die Gymnasiums-Bibliotheke, welche ziemlich bedeutende Schätze hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Mythologie, Archäologie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte enthält. — Das physikalische Cabinet ist in dem Besitze vieler und guter Instrumente, eines umfangreichen Herbariums und einer ansehnlichen Mineralien-Sammlung. — Ueberdieß befinden sich circulirend in den Händen der Lehrer des Gymnasiums jährlich ungefähr 8 bis 10 Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts. Die für die Gymnasiumsbibliotheke anzukaufenden Bücher und Zeitschriften, sowie die physikalischen Instrumente, werden in den Lehrerconferenzen, deren in jedem Monat regelmäßig eine gehalten wird, vorgeschlagen und nach collegialischen Beschlüssen angeschafft. Zur Anschaffung der Lehrmittel bezieht die Rektoratskasse folgende Beiträge:

1) Von der Staatskasse jährlich . . . . 200 fl.
2) Von der Stiftungspflege jährlich . . . . 100 „
3) Den Ueberschuß der Besoldungen von solchen Lehrstellen, des Gymnasiums, welche mit nicht definitiven Lehrern besezt sind.

§. 17.

Das niedere Convikt.

Da das niedere Convikt dahier mit dem Gymnasium in der engsten Verbindung steht und desselben in dieser Schrift schon mehrmals Erwähnung gethan wurde; so schien es mir nicht überflüssig, wenigstens für die mit diesem Institut weniger bekannten Leser, über dasselbe einige Worte zu sprechen.

Mit der Erweiterung des hiesigen Lyceums zu einem vollstän-

digen Gymnasium wurde nach §. 14 zugleich ein niederes Convikt gegründet, wozu die Stadt das schon früher erwähnte Gebäude sammt dem Garten abtrat. Ein gleiches Institut war schon ein Jahr vorher in Rottweil eingerichtet, und ein höheres Convikt (Wilhelmstift) besteht seit 1817 in Tübingen. — Das niedere Convikt ist eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für Zöglinge der katholischen Theologie, es umfaßt in vier Jahrescursen die vier Klassen des oberen Gymnasiums und war anfangs bei dem großen Mangel an katholischen Geistlichen in Würtemberg auf 20 Zöglinge für jeden Curs berechnet. Die Aufnahme der Zöglinge, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt, das 16. aber noch nicht überschritten haben sollen, geschah bisher durch den katholischen Kirchenrath in Stuttgart, nach einer von den Professoren des Stuttgarter Gymnasiums im Auftrage des Königlichen Studienrathes vorgenommenen Concursprüfung.

Die Zöglinge stehen zwar unter einem eigenen geistlichen Conviktsvorstand, der zugleich Professor an dem oberen Gymnasium ist, und unter Aufsicht und Leitung zweier geistlichen Repetenten und haben ihre eigene Hausordnung; sie sind jedoch in den übrigen Beziehungen Schüler des oberen Gymnasiums und stehen als solche unter dem Rektorate des Gymnasiums. Sie werden auf Staatskosten verpflegt und erhalten Wohnung, Kost, Heizung, Licht, Wasch, Schreibmaterialien, Bedienung, Unterricht, ärztliche Hilfe und Medicin kostenfrei.

Einige dieser Zöglinge erhielten früher die Erlaubniß und Vergünstigung, ihre Studien außerhalb des Convikts an einem der drei Gymnasien Ehingen, Ellwangen, Rottweil fortsetzen zu dürfen, erhielten statt der Naturalverpflegung ein Staatsstipendium von jährlich 130 fl. und hießen Stipendiaten. Wenn aber ein solcher Stipendiate in sittlicher oder wissenschaftlicher Beziehung sich eines bedeutenderen Vorwurfs schuldig machte, so konnte er in das Convikt einberufen werden, um unter strengerer Aufsicht zu stehen.

Am Schlusse des 4. Jahres, also nach Absolvirung des ganzen Gymnasiums, haben die Zöglinge der beiden niederen Convikte, sowie alle anderen Candidaten der kathol. Theologie in Württemberg eine Concursprüfung in Ehingen zu bestehen, und werden nach günstigem Erfolge derselben entweder in das höhere Convikt zu Tübingen aufgenommen, oder zum Studium der katholischen Theologie außerhalb des Convikts ermächtigt.

Das Amt eines Conviktsvorstandes bekleidetet seit dem Jahre 1825 die in §. 15 angeführten ehemaligen Professoren Lipp, Wocher, Himpel, und gegenwärtig ist Professor Sambeth Conviktsvorstand.

Die Verrechnung der Kosten besorgt ein eigens angestellter Convikts-Verwalter, dem zugleich die Aufsicht über die Gebäulichkeiten, den Garten, die Küche, die Speisemeisterei überhaupt über die ganze Oekonomie und materielle Einrichtung des Instituts anvertraut ist.

Ich erfülle nun die mir zu Theil gewordene Pflicht, und lade im Namen des Rektors und sämmtlicher Lehrer alle geistlichen und weltlichen Beamten, sowie die Eltern, Pfleger, Vormünder, Gönner und Wohlthäter der Gymnasisten, endlich alle Freunde der hiesigen lateinischen Lehranstalt zu den vom 30. August bis 3. September vorzunehmenden öffentlichen Prüfungen, sowie zu der am Samstag den 4. September früh 7 Uhr vor sich gehenden Preisvertheilung höflichst ein.

Schulnachrichten.

I. Lehrerpersonal.

Am Ende des Schuljahres von $18^{56}/_{57}$ ist der jüngste College am obern Gymnasium, der Professor und Convictsvorsteher Dr. F. Himpel einem ehrenvollen Ruf als Lehrer der kathol. Theologie nach Tübingen gefolgt. Wir haben an ihm einen ebenso gelehrten als biedern Amtsgenossen verloren. An seine Stelle wurde der Präceptorats- und Kaplanei-Verweser Sambeth zu Riedlingen vermöge allerhöchster Ernennung vom 10. November v. J. vorerst in provisorischer Eigenschaft zum Professor und vom hochwürdigsten Bischof zu Rottenburg zum Convictsvorsteher bestellt.

Am 27. März l. J. ist der vierte College am obern Gymnasium, Professor Freudenmann nach längeren Leiden an Abzehrung gestorben. Durch Königliche Entschließung vom 4. Mai ist seine Stelle dem Professor Birkler zu Rottweil übertragen und von demselben am 1. Juni angetreten worden. Sonst haben sich im Lehrerpersonal gegen voriges Jahr keine weitern Veränderungen ergeben.

II. Schülerzahl.

Beim Beginne des Studienjahres war die Frequenz des Gymnasiums Ehingen folgende:

Die erste Klasse des untern Gymnasiums besuchten	14
" zweite " " " "	16
" dritte " " " "	17
" vierte " " " "	14
" fünfte " " " "	16
" sechste " " " "	22
Zusammen	99 Schlr.

Am obern Gymnasium befanden sich im ersten (jüngsten) Kurse	23
" " " " " zweiten "	19
" " " " " dritten "	21
" " " " " vierten "	16
zusammen	79 Schlr.

Gesammtzahl der Schüler des obern und untern Gymnasiums — 178. Hievon sind im Laufe des Studienjahres aus der 1. und 2. Klasse des untern Gymnasiums drei, aus der 3. und 4. drei, aus dem 3. Kurse des obern Gymnasiums zwei freiwillig ausgetreten, drei Schüler — einer aus dem 4. und zwei aus dem 3. sind von der Anstalt entlassen worden. Dagegen sind an Ostern in die 2. Klasse des untern Gymnasiums vier, in die erste Klasse derselben Stufe einer frisch eingetreten. Somit beträgt die Gesammtzahl der Schüler des Gymnasiums Ehingen gegenwärtig 172.

Das Wintersemester des künftigen Studienjahres wird den 13. Oktober beginnen.

III. Lehrpensen.

I. Oberes Gymnasium.

IV. Curs.

Religion: Professor Boser, 2 Stunden wöchentlich; christliche Sittenlehre, nach dem Handbuch der kath. Moral von Dr. K. Martin.

Lateinisch: Rector Dr. Allgayer: 6 Stunden w. Tacitus Annalen I. und II. Horat. ausgewählte Satiren und Briefe. Außerdem jede Woche eine lat. Composition; alle 14 Tage eine lat. Exposition schriftlich und eine Stunde wöchentlich lat. Stilübung mündlich.

Griechisch: Professor Freudenmann, später Professor Bitter; 6 Stunden wöchentlich, Plato's Kriton und Phädon; Sophokles Oedipus Rex. Alle 14 Tage eine schriftliche Exposition.

Hebräisch: Professor Oswald Psalmen von 1. bis 119. in wöchentlich 2 Stunden.

Deutsch: Professor Convictsvorsteher Sambeth; 2 Stunden wöchentlich, nach dem Handbuch von G. H. F. und T. F. Scholl v. N. 15—40, nebst den nöthigen Bemerkungen aus altdeutscher Grammatik und Literat. Geschichte. Kritik der schriftlichen Arbeiten, welche alle 3 Wochen eingereicht werden mußten.

Französisch: Professor Boser, 2 Stunden wöchentlich; a) von Bossuet's discours sur l' histoire universelle den 2ten Theil. b) die Tragödie Phèdre von Racine.

Geschichte: Rector Dr. Allgayer; Geschichte des Mittelalters nach dem Leitfaden von Pütz.

Mathematik: Professor Rogg; 2 Stunden wöchentlich, Geometr. Analysis und Repetitionen. Physik 2 Stunden wöchentlich.

Logik; Rector Dr. Allgayer; 2 Stunden wöchentlich nach Bek's Grundriß.

Dazu wöchentlich je 2 Stunden Singen und Turnen.

III. Curs.

Religion: Professor Boser, 2 Stunden wöchentlich, die Lehre von den hl. Sacramenten, nach dem Religionshandbuch für die kath. Gymnasien Bayerns. Die einschlägigen Stellen des Tridentinums wurden interpretirt und zum Theil von den Schülern memorirt.

Lateinisch: Professor Boser; 6 Stunden wöchentlich, a) die I. Tuscul. disput. und das III. Buch der Officien Ciceros. b) etwa 60 ausgewählte, nach dem Versmaß zusammengestellte Oden des Horaz. Correctur von c. 40 Compositionen und Aufsätzen.

Professor Birkler wöchentlich eine Stunde mündliche oder schriftliche Exposition.

Griechisch: Professor Boser; 6 Stunden wöchentlich, a) Thucydides von Lib. III. c. 52 bis Lib. IV. c. 42. b) Hom. Ilias Lib. I., VI., VII., VIII., IX., X., XI. Correctur der griechischen Compositionen und Expositionen.

Hebräisch: Professor Oswald; 2 Stunden wöchentlich, auserlesene Stücke nach Brückner's Lesebuch.

Deutsch: Professor und Convictsvorsteher Sambeth; gemeinschaftlich mit dem IV. Curs.

Französisch: Professor Boser; 2 Stunden wöchentlich in Gemeinschaft mit dem IV. Curs.

Geschichte: Rector Dr. Allgayer; 2 Stunden wöchentlich, gleichfalls gemeinschaftlich mit dem IV. Curs.

Mathematik: Professor Rogg, Algebra 2 Stunden wöchentlich; Geometrie 2 Stunden.

Singen und Turnen wie beim IV. Curs.

II. Curs.

Religion: Professor Boser, 2 Stunden wöchentlich. Von der Lehre von Gottes Dasein bis zu der Lehre von der Rechtfertigung, nach dem Handbuch für die kath. Gymnasien in Bayern.

Lateinisch: Professor Oswald, Sallust Catilina und Jugurtha. Virgil Aeneis, lib. 8. bis 12. Composition aus Roth, Süpfle &c. in wöchentlich 6 Stunden. Repetent Schneider: alle 14 Tage eine lat. Exposition schriftlich und 1 Stunde lat. Stilübungen mündlich.

Griechisch: Professor Birkler, 7 Stunden wöchentlich. Odyssee V.—VIII. 132. Xenophon's Memorabilien II., 5—III. 6. Correktur der griech. Compositionen.

Hebräisch: Syntax nach Gesenius; Lesebuch desselben Nro. 6, 7 und 8. Composition nach eigenen Dictaten in wöchentlich 2 Stunden.

Deutsch: Professor Birkler, 2 Stunden. Grammatische und logische Zergliederung deutscher Musteraufsätze. Leitung und Correctur der schriftlichen Arbeiten.

Französisch: Professor Boser, 2 Stunden wöchentlich a) Syntax nach Noël und Chapsal. b) Mehrere Bücher in Fénélon's Telemach.

Geschichte: Professor und Convictsvorsteher Sambeth in 2 wöchentlichen Stunden, nach dem Handbuch von Pütz I., 155—II., 17 (21).

Mathematik: Professor Rogg. Allgemeine Größenlehre, 2 Stunden wöchentlich.

Naturgeschichte: Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Dazu wöchentlich 2 St. Singen und Turnen und 1 St. Zeichnen.

I. Curs.

Religion: Repetent Schneider, wöchentlich 3 Stunden, nach dem Handbuch von Stadlbaur. Allgemeiner Theil. Einleitung in das a. und n. Test.

Lateinisch: Convictsvorsteher Professor Sambeth, 6 Stunden wöchentlich; Livius I.—II., 42 und Virgil Aeneis I.—IV. 553. Ueberdieß jede Woche eine lat. Composition; alle 14 Tage eine lat. Exposition schriftlich und 1 Stunde wöchentlich lat. Stilübungen mündlich.

Griechisch: Professor Oswald, Odyssee vom 13. bis 17. Gesang. Com-

position nach eigenen Dictaten. Syntax nach Kühner in wöchentlich 3 Stunden.

Convictsvorsteher Professor Sambeth: Xenophon's Cyropaedie I. — V., 3. in 3 wöchentlichen Stunden.

Hebräisch: Professor Oswald, Anfangsgründe nach Gesenius Grammatik und eigenen Heften. Lesebuch von Gesenius die 1ten 3 Stücke. Compositionen nach eigenen Dictaten in wöchentlich 3 Stunden.

Deutsch: Repetent Schwarz, später Repetent Buck — nach Gockel: Handbuch der deutschen Schriftsprache, I. Abthlg.; nebst Correctur der deutschen Aufsätze in 2 wöchentlichen Stunden.

Französisch: Professor Erhardt, 2 Stunden wöchentlich.

Geschichte: Convictsvorsteher Professor Sambeth in 2 wöchentlichen Stunden nach dem Handbuch von Pütz I., 1 — 22 und 42 — 69.

Mathemathik: Professor Rogg, die ersten Begriffe und Lehren der Geometrie, 2 Stunden wöchentlich.

Geographie: Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Dazu 2 Stunden wöchentlich Singen und Turnen, 1 Stunde Zeichnen.

II. Unteres Gymnasium.

Klasse VI.

a) **Religion:** 2 Stunden w. Repetent Schneider. Repetition des Diöcesankatechismus.

b) **Latein.** Professor Erhardt. Es wurde das VII., VIII., IX. Buch des Curtius statarisch gelesen und erklärt. Wöchentlich 1 lat. Comp., 1 lat. Expos. Im Uebungsbuch von Höchel wurden 100 Stücke mündlich exponirt. In der lat. Gramm. von Zumpt wurde die Partikellehre und die ganze Syntax durchgenommen.

c) **Griech.** Derselbe. In der griech. Chrestomathie von Schmied und Metzger wurde der Lesestoff von den Lebensregeln des Isokrates bis zu den aus Plato genommenen Stücken behandelt. Wöchentlich 1 griech. Compos. In der griech. Gramm. von Kühner wurde die Formenlehre repetirt und die Syntax ganz durchgenommen. Die deutschen Uebungsbeispiele wurden alle mündlich exponirt.

d) **Deutsch.** Derselbe. In Wackernagels Lesebuch wurden 60 Stücke

grammatisch erklärt und Declamationsübungen angestellt. Alle 14 Tage ein deutscher Aufsatz.

e) Französ. Derselbe. In Ahns Gramm. wurde die Lehre vom regelmäßigen Verb. behandelt. Die französ. und deutschen Uebungsbeispiele wurden theils mündlich, theils schriftlich übersetzt. Alle 4 Wochen 1 franz. Compos.

f) In der Geschichte von Wiedemann wurde die röm. Geschichte von Anfang an bis zum Untergang des weström. Reiches behandelt.

g) In der Geographie von Kron wurde die Geographie von Europa durchgenommen.

h) In der Arithmetik wurde die Rechnung mit gemeinen und Decimal-Brüchen repetirt und die Proportion und Schlußrechnung dazu gelernt. Dazu je zwei Stunden w. für Singen, Turnen, Zeichnen und Kalligraphie.

Klasse V.

1) Religion: Repetent Schwarz und später Repetent Buck, 2 Stunden wöchentlich, das 3te und 4te Hauptstück des Diöcesankatechismus.

2) Lateinische Sprache: Präceptor Baur, 11 Stunden wöchentlich. Cäsar de bello gall. Lib. IV. und von Lib. V. Kap. 1—15; in Klaibers lat. Chrestomathie Liv. Stück X.—XXI.; die Lehre von den Declinationen, Conjugationen und die Lehre von den Modis nach Zumpts größerer lat. Grammatik. In Höchels Uebungsbuch wurden ungefähr 100 Stücke, mit Auswahl, übersetzt. 20 Extemporalien. Jede Woche eine lat. Composition und, wo möglich, alle 14 Tage 1 lat. Exposition.

3) Griechische Sprache: Präceptor Baur. 8 Stunden wöch. Griech. Chrestomathie von Metzger von Seite 5—35. Griech. Grammatik von Kühner: Repetition der Declinationen, Conjugationen, und die wichtigsten Paragraphen der Syntax. Ungefähr 25 griech. Compositionen.

4) Deutsche Sprache: Präceptor Baur. 2 Stunden w. Anleitung zu deutschen Aufsätzen. 20 deutsche Aufsätze. Declamationsübungen.

5) Französische Sprache: Professor Erhardt. 2 Stunden w. Grammatik von Anfang bis zum Verb nach Ahn.

6) Geschichte: Präceptor Baur. 2 Stunden w. Geschichte der Griechen von dem peloponnesischen Kriege an bis ans Ende, und dann Geschichte der Macedonier.

7) Geographie: Präceptor Baur. 2 Stunden w. Geographie von Asien, Africa und Amerika.

8) Rechnen: Präceptor Baur. 2 Stunden w. Die Lehre von den gemeinen und decimalen Brüchen.

Dazu je 2 Stunden w. für Singen, Zeichnen, Turnen und Kalligraphie.

Klasse IV. und III.

a) Religion: Repetent Schwarz und später Repetent Buck, 2 Stunden wöchentlich Diöcesankatechismus 3tes und 4tes Hauptstück.

b) lat. Sprache: Präceptor Haid. Exposition: Cornelius Nepos. Von der Präfatio bis zum Epaminondas. Grammat. syntaktische Behandlung nach dem Handbuch von Krebs. Komponirt wurden 3/4 sämmtlicher Uebungsstücke dieses Handbuchs.

Diktirte Compositionen wurden korrigirt 35.
— Expositionen — — 17.
Stunden 12.

c) griech. Sprache: Derselbe. Klasse 3 kam bis zum verbum purum und contractum incl. Die vorkommenden Stücke wurden mündlich und theilweise schriftlich übersetzt. Klasse 4 hatte die ganze Formenlehre nach dem R. Kühner nebst mündlicher Uebersetzung der griech. Uebungsstücke in diesem Buche. Die Vorübungen zur griech. Chrestomathie von Schmid wurden durchgemacht. Diktirte Kompositionen wurden korrigirt 20. Stunden 7.

d) teutsche Sprache: Derselbe. Wintersemester. Erklärung und Uebung der Redetheile. Sommersemester. Erklärung und Uebung der Satzlehre, des Periodenbaus, erläutert an Aufsätzen im Wackernagel. Stunden 3.

e) Geschichte: Derselbe. Griech. Geschichte nach Wiedemann bis zum 2ten Feldzug der Perser nach Griechenland. Stunden 2.

f) Geographie: Derselbe. Das Nöthige aus der mathemat. Geographie zum Verständniß der Karten. Teutschland. Stunden 2.

g) Rechnen: Derselbe. Uebung in den 4 Spezies, ..., von den Brüchen. Stunden 3.

Dazu je 2 St. w. für Singen, Zeichnen, Turnen und Kalligraphie.

Klasse II. und I.

1) Religion: Repetent Schwarz und später Repetent Buck. Biblische Geschichte von Schuster, Neues Testament.

2) Lateinische Sprache: Präceptor Beerhalter. (Wöchentlich 16 Stunden.) Klasse II.: Verba anomala, defectiva, irregularia; Gerundia, Gerundiva, Supina; Conjunctionen, Acc. c. Infinitivo; Participial-Construction; das Wichtigste aus der lat. Syntax; Memoriren von Vocabeln. Uebersetzt wurde aus Keim bis pg. 219 Pensa pro loco; Winterhalbjahr 18, Sommerhalbjahr 17.
Klasse I. Declinationen; Genusregeln; Steigerung der Adjectiva und Adverbia; Numeralia; Pronomina; Praepositionen; Verba regularia; Vocabeln. In Keim's Formenlehre wurde componirt und exponirt bis pg. 165, Pensa pro loco: Winterhalbjahr 16, Somerhalbjahr 17.

3) Deutsche Sprache: Derselbe. (wöchentlich 5 Stunden.) Wackernagels Lesebuch wurde zu Leseübungen benützt, zu welchen die nöthigen Bemerkungen gegeben wurden, ferner zum Memoriren von Gedichten. Uebung im mündlichen Nacherzählen; Rechtschreiben; Einübung der Redetheile; Lehre vom einfachen Satz; Aufsätze im Winterhalbjahr 10, im Sommerhalbjahr 10.

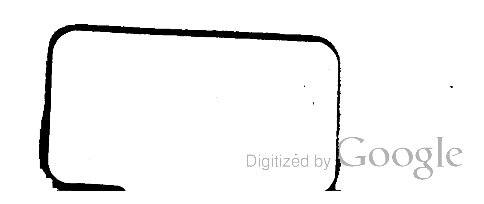
4) Geographie: Derselbe. Klasse II. und I. (wöchentlich 2 Stunden.) Die nöthigsten geographischen Vorkenntnisse; Deutschland.

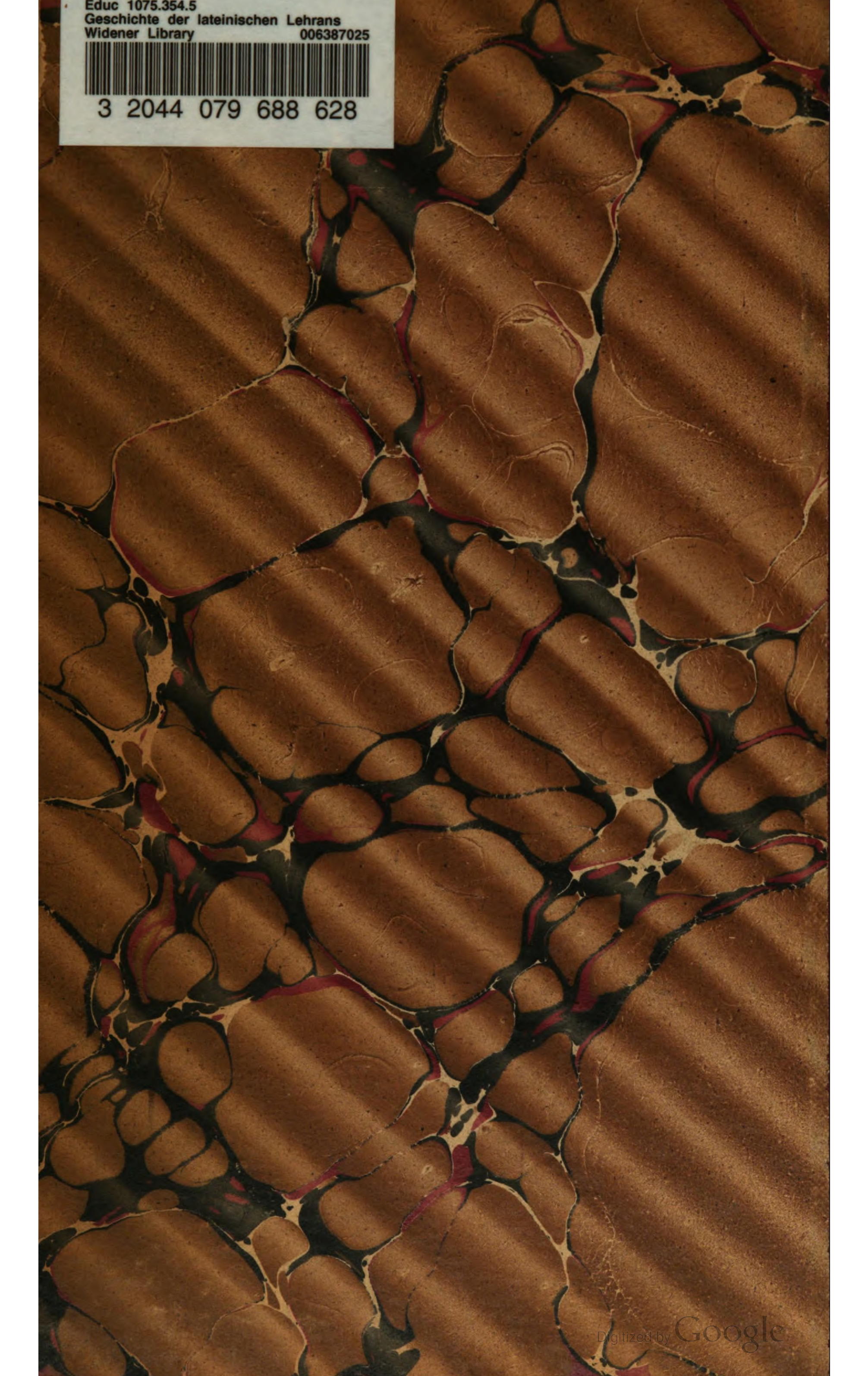
5) Arithmetik: Derselbe. (wöchentlich 4 Stunden). Klasse II. und I. Kopf- und Tafelrechnen; die 4 Species; der Zweisatz.

Dazu je 2 Stunden w. für Singen, Zeichnen, Turnen und Kalligraphie.

Ehingen im August 1858.

Königl. Rektorat.
Dr. Allgayer.




Educ 1075.354.5
Geschichte der lateinischen Lehrans
Widener Library 006387025
3 2044 079 688 628
Digitized by Google